

Zusammengefasster gesonderter
nichtfinanzieller Bericht des NORD/LB Konzerns
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2023

Inhalt

Über diesen Bericht	3
Wesentlichkeitsanalyse	4
Geschäftsmodell des NORD/LB Konzerns	6
Nachhaltigkeit in der NORD/LB Gruppe	7
Betrachtung von Industriesektoren durch Sektorsprints	7
Projekt CARE	8
Governance von ESG-Themen	10
Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	11
Interne Regelwerke	11
Management von ESG-Risiken	15
Betriebliches Bankgeschäft	15
Mitarbeitende	16
Arbeit der Zukunft gestalten	16
Personalstrategische Ausrichtung	16
Ressourcensteuerung	17
Aus- und Weiterbildung	19
Diversität und Chancengleichheit	20
Governance	22
Compliance-Management	22
Informationssicherheit	24
Datenschutz	25
Angaben gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)	27
Transparenzvoschriften nach Art. 8 der Taxonomieverordnung	28
Meldebögen nach Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178	30
Meldebogen 0, 1, 2, 3, 4 und 5	30
Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178	51
Meldebogen 1	51
Impressum	52
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung	53

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht stellt den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 dar (im Folgenden „der nichtfinanzielle Bericht“).

Mit diesem nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (kurz: NORD/LB) mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des NORD/LB Konzerns bedeutsamen sowie für das Verständnis der Auswirkungen ihrer Tätigkeit wesentlichen Angaben entsprechend den Vorgaben der §§ 315c i.V.m § 289c, § 289d und § 289e HGB. Der NORD/LB Konzern hat den nichtfinanziellen Bericht auf Basis der Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) §§ 340a Abs. 1a, 340i Abs. 5 HGB i.V.m §§ 289b Abs. 3, 315b Abs. 3 HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) erstellt.

In diesem nichtfinanziellen Bericht sind die Angaben der NORD/LB aus der Verpflichtung des § 289b Absatz (1) HGB enthalten. Sie ist daher gemäß § 289b Absatz (3) HGB von der Erstellung einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts für den NORD/LB Konzern und die NORD/LB erfolgt gemäß den Regelungen des § 315b Absatz (3) Satz 2a HGB.

Über den nichtfinanziellen Bericht hinaus, der im Wesentlichen die Berichterstattung zu den gesetzlichen Anforderungen beschreibt, berichtet die NORD/LB Gruppe über ihre weiteren sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbericht. Der Nachhaltigkeitsbericht wird nach den jeweils aktuellen Anforderungen der Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Der hier vorliegende zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Die jeweils aktuelle Fassung des Nachhaltigkeitsberichts ist auf der Homepage der NORD/LB unter www.nordlb.de/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Die NORD/LB veröffentlicht ihre Konzern-Geschäftszahlen nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Zahlen für den Abschnitt „Darstellung von Kennzahlen auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung“ wurden im Wesentlichen auf Basis der FinRep-Meldungen der Bank erstellt und auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises aus dem IFRS-Abschluss abgeleitet. Die im Bericht dargestellten Kennzahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Geschäftsjahre 2023 und 2022 (1. Januar bis 31. Dezember) und decken, bezogen auf die Anzahl der Mitarbeitenden, einen Anteil von 100 Prozent der Mitarbeitenden des NORD/LB Konzerns ab.

Die NORD/LB ist ein Finanzdienstleister. Das Hauptgeschäft ist das Betreiben von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen, welches im Wesentlichen jeweils durch die Unternehmen NORD/LB und NORD/LB Luxembourg S. A. Covered Bond Bank (im Folgenden kurz: NORD/LB Luxembourg) wahrgenommen wird. Diese Unternehmen bilden zusammen das Kerngeschäft der NORD/LB inklusive der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) ab. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezieht sich dieser nichtfinanzielle Bericht in seinen qualitativen Beschreibungen schwerpunktmäßig auf diese Unternehmen, die zusammen als NORD/LB Gruppe bezeichnet werden. Sollte eine Aussage des Berichts nur für die NORD/LB gelten, ist dies separat gekennzeichnet. Weiterführende Informationen außerhalb dieses Berichts, auf die im Folgenden verwiesen wird, sind nicht Bestandteil dieses nichtfinanziellen Berichts.

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch Pricewaterhouse-Coopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Frankfurt am Main, einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) unterzogen. Der Vermerk über das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung ist im Anschluss an den Bericht dargestellt.

Die NORD/LB erklärt, dass sie bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts die größtmögliche Sorgfalt walten lassen und die in diesem Bericht enthaltenen Angaben nach ihrem Wissen richtig sind und keine wesentlichen Sachverhalte ausgelassen wurden.

Die Freigabe dieses nichtfinanziellen Berichts erfolgte durch den Vorstand der NORD/LB im Rahmen seiner Sitzung vom 19. März 2024.

In diesem zusammengefassten und gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2023 wurden im Vergleich zur Vorjahresversion einzelne Inhalte gekürzt. Dabei handelt es sich insbesondere um das Kapitel „Mitarbeitende“. Im Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ wurden die Weiterentwicklungen der letztjährigen Wesentlichkeitsanalyse beschrieben.

In diesem Bericht wurden geschlechtsspezifische Doppelbezeichnungen (wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und neutrale Nennungen (wie Mitarbeitende) verwendet. Der Begriff Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst grundsätzlich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte einschließlich des Vorstands.

Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß §289c Absatz (3) HGB ist ein zentraler Bestandteil sowohl im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung der NORD/LB Gruppe als auch in der Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die ESG-Themen, die eine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der NORD/LB Gruppe aufweisen mittels einer umfassenden Bewertung von internen und externen Stakeholdern, Branchentrends, regulatorischer Anforderungen und Risikoanalysen identifiziert. Zudem wurden Unternehmensrichtlinien und Zielbilder berücksichtigt, um den Umfang der Wesentlichkeitsanalyse festzulegen.

Im Jahr 2023 hat sich die NORD/LB Gruppe im Rahmen der Weiterentwicklung der Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2022 mit den für 2023 als wesentlich identifizierten Themen beschäftigt. Nachfolgend erfolgt eine Kurzdarstellung der dahinterstehenden Konzepte, die dann im weiteren Verlauf des Berichts in den jeweiligen Kapiteln erörtert werden. Dabei erfolgt auch eine Zuordnung zu den in §289c Absatz 2 HGB beschriebenen Aspekten.

CO₂-Emissionen (Umweltbelange)

Wir arbeiten weiterhin an einer kontinuierlichen Reduktion der eigenen Scope 1 und Scope 2 Emissionswerte. Dazu wurden 2023 Maßnahmen erarbeitet und durchgeführt, u.a. durch Verdichtung der Büroflächen. Ziel ist es, jedes Jahr die eigenen Scope 1 und 2 CO₂-Emissionen zu senken. Außerdem haben wir den Ausbau der nachhaltigen Reduktion der CO₂-Emissionen in Finanzierungen im Kreditneugeschäft vorangetrieben. Zielgrößen für nachhaltige Finanzierungen wird es ab 2024 geben. Zur Erfassung des Status Quo von CO₂-Emissionswerten im Finanzierungsportfolio der Bank wurden Sektorsprints in den Bereichen Agrar, Aviation, Energie und Immobilien (Wohn- und Gewerbliche Immobilien) durchgeführt. Für 2024 sind weitere Sektorsprints geplant.

Das Monitoring der CO₂-Emissionen findet über das im Jahr 2023 neu geschaffene Interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting statt. Berichtet wird an den Vorstand und Aufsichtsrat der Bank. Nähere Informationen finden sich in den Kapiteln Betriebliches Bankgeschäft, Nachhaltigkeit in der NORD/LB Gruppe und Projekt CARE.

Diversität und Chancengleichheit (Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte)

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsnormen und Vielfalt sind für die NORD/LB Gruppe eine Grundvoraussetzung für einen zukunftsorientierten Arbeitgeber. In diesem Zusammenhang wird ein Konzept zur Messung des Gender Pay Gaps und Verankerung in die Gehaltsprozesse der Bank entwickelt. Ziel ist es, das Gender Pay Gap zu minimieren und eine Zielgröße für die NORD/LB Gruppe zu definieren, die dann auch regelmäßig an den Vorstand berichtet wird. Im Berichtsjahr wurde das Diversity Management durch Aktivitäten, Workshops und Maßnahmen vorangetrieben. Ein ganz besonderer Erfolg: Unser LGBTQI+ Netzwerk BUNT/LB wurde mit dem Rising Star Award der PROUT AT WORK Foundation ausgezeichnet. Des Weiteren wurde die im Vorjahr veröffentlichte Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte auf die Lieferanten der NORD/LB Gruppe erweitert und auch prozessual umgesetzt. Die neue Grundsatzklärung der Norddeutsche Landesbank Girozentrale zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde nach Freigabe durch den Vorstand im Dezember 2023 auf der Webseite der Bank veröffentlicht. Nähere Informationen zu den Themen finden Sie in den Kapiteln Diversität und Chancengleichheit sowie Achtung der Menschenrechte.

Unternehmensverhalten und -führung (Umweltbelange)

Im Jahr 2023 wurde das ESG-Rahmenwerk, das u.a. die eingegangenen ESG-Verpflichtungen sowie die Geschäftsausschlüsse beschreibt, finalisiert und vom Vorstand beschlossen. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde eine holistische ESG-Strategie für die NORD/LB Gruppe erstellt, in die sowohl das ESG-Rahmenwerk als auch die bereits vorhandene Klimastrategie integriert wurden. Ende 2023 wurde die Strategie vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Sie hat Gültigkeit ab 1. Januar 2024. Näheres dazu findet sich in den Kapiteln ESG-Strategie und Projekt CARE.

Bei der nachhaltigen Beschaffung innerhalb der NORD/LB Gruppe wurde 2023 begonnen, Nachhaltigkeitsaspekte zu wesentlichen Themen in die Einkaufsrichtlinie zu integrieren. Dazu sollen bis Ende 2024 Grundsätze und Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung erarbeitet werden. Nach erfolgter Absprache mit den Lieferanten sollen sie ab 2025 umgesetzt werden. Das Ergebnis einer jährlich durchzuführenden Risikoanalyse gemäß LkSG ist an den Vorstand zu berichten. Weitere Informationen sind im Kapitel Achtung der Menschenrechte enthalten.

Gesetzeskonformes Verhalten und Anti-Korruption (Bekämpfung von Korruption und Bestechung)

Mit seinem Compliance-Management verfolgt die NORD/LB Gruppe das Ziel der Implementierung regelkonformer Verfahren und Kontrollen von nationalen und internationalen rechtlichen Normen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Compliance führt regelmäßige Gefährdungs- und Risikoanalysen durch. Es wurden die Ergebnisse daraus den existierenden Präventionsmaßnahmen der Bank gegenübergestellt, um das verbleibende Restrisiko zu ermitteln und weitere Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Außerdem wurden im Berichtszeitraum Angemessenheits- und Wirksamkeitsbeurteilungen durchgeführt. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Risiken. Der Vorstand wird über die Compliance-relevanten Themen über einen jährlichen Compliance-Bericht umfassend informiert. Weitere Details zum Thema sind im Kapitel Compliance enthalten.

Digitale Verantwortung und Datensicherheit (Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte)

Dieses Thema beinhaltet die Wahrung der Rechte von Kunden oder anderen Dritten auf Datenschutz und Privatsphäre und umfasst Themen wie z.B. den Schutz personenbezogener Daten von Kunden durch angemessene Informationssicherheitsmaßnahmen, Verbreitung neuer Technologien und Sicherheitsrisiken, Haftung und Cybersicherheit. Ziel ist die Einhaltung der bankinternen Sicherheits- und Compliance-Vorgaben sowie die kontinuierliche Optimierung des Sicherheitsniveaus der IT mittels neuer Technologien und Methoden, um durch Schwachstellen oder Vorfälle hervorgerufene negative Auswirkungen auf den Datenhaushalt des NORD/LB Konzerns zu minimieren. Der Chief Information Security Officer (CISO) des NORD/LB Konzerns ist dem Vorstand direkt unterstellt und berichtet regelmäßig an diesen. Weitere Details können dem Unterkapitel Datenschutz entnommen werden.

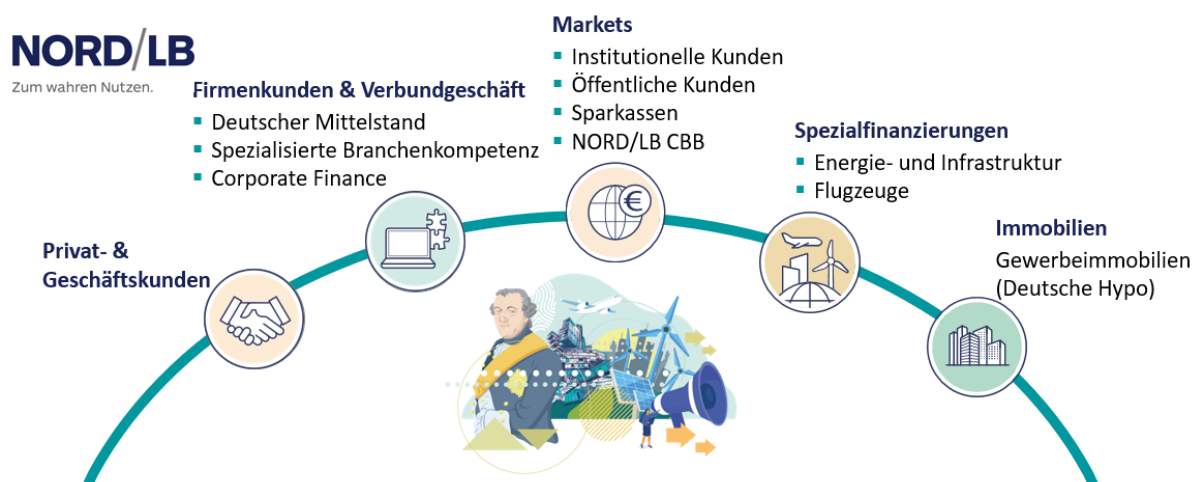
Ausblick: Unter Berücksichtigung der CSRD-Anforderungen wird es für die Wesentlichkeitsanalyse 2024 deutliche Veränderungen bzw. Anpassungen geben. Es wird kein eigenständiger Nichtfinanzieller Bericht für 2024 im Jahr 2025 veröffentlicht. Die relevanten Inhalte werden dann Teil des Lageberichts des NORD/LB Konzerns ab 2024 sein.

Geschäftsmodell des NORD/LB Konzerns

Die NORD/LB, eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland, ist Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank im norddeutschen Raum und über die Kernregion hinaus mit in- und ausländischen Standorten in Bremen, Düsseldorf, Hamburg, London, München, New York, Oldenburg, Schwerin, und Singapur vertreten. Die NORD/LB ist das Mutterunternehmen des NORD/LB Konzerns. Träger der Bank sind Beteiligungsgesellschaften des Landes Niedersachsen, das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassen-Beteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH, Berlin und FIDES Delta GmbH, Berlin.

Das Kerngeschäftsfeld des NORD/LB Konzerns ist das Betreiben von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen. Das Kerngeschäft wird im Wesentlichen von der NORD/LB inklusive der BLSK sowie der NORD/LB Luxembourg S.A. CBB wahrgenommen. Die Geschäftssegmente des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2023 sind dabei im Einzelnen:

Geschäftssegmente des NORD/LB Konzerns



Der NORD/LB Konzern bietet seinen Kunden neben banktypischen Produkten und Finanzdienstleistungen alternative und vom Massengeschäft losgelöste Produkte an und ist bestrebt, seine Wertschöpfungskette um das Angebot von kreditbasierten Kapitalanlageprodukten an institutionelle Kapitalmarktinvestoren zu erweitern. Hierzu zählen u.a. die Arrangierungen sowie Strukturierungen von Finanzierungstransaktionen und Akquisitionsfinanzierungen, kapitalmarktnahe Finanzierungen (u.a. mit Markets und externen Partnern), Derivate sowie Produkte für das Management des Umlaufvermögens und zur Bilanzstrukturoptimierung sowie die aktive Nutzung geeigneter Ausplatzierungskanäle für Kreditrisiken zur aktiven RWA- und Portfoliosteuerung. Abgerundet wird das Produktportfolio durch Dienstleistungen im Auslandsgeschäft sowie Cash Management inkl. Electronic Banking.

Eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells sowie wichtiger Trends und Faktoren, die die künftige Entwicklung des NORD/LB Konzerns beeinflussen könnten, sind abschließend im Wirtschaftsbericht als Teil des Konzern-Lageberichts zum 31. Dezember 2023 enthalten.

Nachhaltigkeit in der NORD/LB Gruppe

Banken haben einen wesentlichen Einfluss auf eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft, da sie Finanzströme leiten und so Wirtschaftswachstum ermöglichen, die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirken und gesellschaftliche Dienstleistungen erbringen. Viele ihrer Produkte und Dienstleistungen wirken sich indirekt auf die Umwelt und die Gesellschaft aus.

Die Europäische Union hat unter anderem mit der Verabschiedung des EU Action Plans und des Green Deals Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft auf den Weg gebracht und damit Unternehmen aufgefordert, ökologische, soziale und Governance-Themen (ESG-Themen) im Rahmen ihres Geschäfts stärker zu beachten, zu managen und extern zu berichten. Die europäische Bankenaufsicht formuliert zudem erweiterte Anforderungen und Erwartungen an die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement der durch sie beaufsichtigten Institute.

Die NORD/LB Gruppe unterstützt ihre Kundschaft in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Sie ist in Schlüsselsektoren der Transition wie Energie, Immobilien und Landwirtschaft aktiv und will ein Partner für die Kundschaft in der Transition sein. Sie ist ein internationaler Spezialfinanzierer mit jahrzehntelanger Tradition und großer Expertise. Durch Finanzierungen Erneuerbarer Energien und nachhaltiger Immobilien trägt die NORD/LB Gruppe dazu bei, die Klimaziele zu erreichen. Sie hilft Gemeinden und Städten im Bereich der Infrastrukturfinanzierung, die Lebensqualität zu verbessern, indem sie u.a. Schulen, Krankenhäuser und den Ausbau des Glasfasernetzes finanziert.

Die NORD/LB Gruppe ist mit der Finanzierung mittelständischer Unternehmen ein Begleiter des Technologie- und Innovationsmotors der deutschen Wirtschaft. Sie hat eine Branchenexpertise in den Bereichen Energie- und Ernährungswirtschaft, Agrar-Banking sowie Bauwirtschaft und Projektentwicklung.

Im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse unterstützt sie zudem im Rahmen des öffentlichen Auftrags gewerbliche und private Kundschaft bei der Transition hin zu einer nachhaltigen Ausrichtung im gewerblichen Bereich, im privaten Immobiliensektor und in der nachhaltigen Geldanlage.

Betrachtung von Industriesektoren durch Sektorsprints

Die NORD/LB Gruppe strebt die Reduktion der CO₂-Emissionen im durch die Bank finanzierten Kredit-Portfolio an. Um den Umfang der durch die Bank finanzierten CO₂-Emissionen zu vermindern, betrachtet sie sukzessive einzelne Wirtschaftssektoren (Branchen) und entwickelt entsprechend sektorbezogene Strategien über sogenannte Sektorsprints. Diese Sektorsprints dienen dazu zu klären, wie die Bank für die entsprechenden Kredit-Teilportfolien die finanzierten Treibhausgasemissionen in CO₂ auf null absenken kann. Zunächst hat sich die Bank auf einzelne Branchen konzentriert, für die insbesondere hohe finanzierte CO₂-Emissionen bestehen. Im Jahr 2023 wurden dazu Sektorsprints in den Bereichen Agrar, Aviation, Energie und Immobilien (Wohn- und Gewerbliche Immobilien) durchgeführt. Für 2024 sind weitere Sektorsprints geplant. Neben der Dekarbonisierung werden in den Sprints auch die Themen Leitplanken für das Neu- und Bestandsgeschäft und sektorspezifische ESG-Risiken erörtert. Nach der Bestandsaufnahme in den Kredit-Teilportfolien werden dann Maßnahmen erarbeitet, wie das Ziel der Finanzierungen von Null-Treibhausgas-Emissionen in diesen Portfolien der jeweiligen Wirtschaftsbranche erreicht werden soll. So will die NORD/LB ihren Beitrag zur Konformität mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens leisten und sich in die Lage versetzen, Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und verminderte CO₂-Emissionen zu lenken. Weitergehende Informationen zur Durchführung der Sektorsprints sind im Unterkapitel zum Projekt CARE enthalten.

Projekt CARE

Um der Relevanz des Themas Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die NORD/LB für die NORD/LB Gruppe im Jahr 2021 das Nachhaltigkeitsprojekt CARE (Credibility And REsponsibility) aufgesetzt. Das Projekt CARE wurde zum 31. Dezember 2023 planungsgemäß abgeschlossen. Es verfolgte das Ziel, die Verankerung von ESG-Themen in der Organisation voranzutreiben und die Voraussetzungen für die Erreichung eines strategischen ESG-Zielbilds zu schaffen. Zudem war das Projekt CARE auf die Erfüllung regulatorischer ESG-Anforderungen ausgerichtet. Zur weitergehenden Verankerung von Nachhaltigkeit bzw. ESG in der Bank sowie zur Erarbeitung von Marktchancen im Kontext ESG wurde das Projekt „BLUE“ zum 1. Januar 2024 initiiert.

Als Unterziele wurden bis Ende des Jahres 2023 definiert:

- Erarbeitung einer Klimastrategie und deren Weiterentwicklung zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie / ESG-Strategie
- Erstellung von Transitionsszenarien zunächst für die seitens der Bank auf Basis eines internen Verfahrens als Hochrisikosektoren eingestuften Wirtschaftssektoren
- Finalisierung eines ESG-Governance-Frameworks
- Festlegung von ESG-Kennzahlen (KPIs / KRIs) und Erstellung eines Nachhaltigkeitsmanagementreportings zur Transparenzschaffung und in weiterer Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand
- Erfüllung regulatorischer Anforderungen, dies umfasst insbesondere den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Guidelines sowie die Offenlegungspflichten auf Grundlage der EU-Taxonomie- sowie der EU-Eigenmittelverordnung (CRR) (Weiter-)Entwicklung des Sustainable Loan Frameworks der NORD/LB Gruppe als bankinternes Klassifizierungssystem für Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie Verknüpfung mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie
- Identifikation der Bedarfe an ESG-Daten und Schaffung von IT-Übergangslösungen.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Fokus des Projektes CARE im Wesentlichen auf der Fortsetzung der Aktivitäten zur Messbarkeit und künftigen Reduzierung von CO₂-Emissionen im Finanzierungsportfolio der NORD/LB Gruppe. Darüber hinaus wurden ein ESG-spezifisches Governance-Modell etabliert, das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting in den Prozessen der Bank eingeführt sowie eine umfassende ESG-Strategie für die NORD/LB formuliert und durch die Leitungsorgane der Bank verabschiedet. Mit Blick auf die Kreditprozesse der Bank wurden ein spezifisches ESG-Scoring-Tool (RSU-Tool) sowie ein Prozess für die EU-Taxonomie-Klassifizierung von Neugeschäft eingeführt. Beide Methoden verfolgen das Ziel den Risikoidentifizierungsprozess in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken zu stärken.

Messbarkeit und künftige Reduzierung von CO₂-Emissionen im Finanzierungsportfolio der Bank

Zur Erreichung eines klimaneutralen Finanzierungsportfolios orientiert sich die NORD/LB Gruppe an wissenschaftlich anerkannten Vorgaben zur Sektor-Dekarbonisierung, z.B. von der International Energy Agency (IEA). Um ein solches klimaneutrales Portfolio zu erreichen, hat die NORD/LB Gruppe als Ausgangspunkt die aktuell finanzierten Emissionen aller Sektoren (das sogenannte Baselineing) erstmalig ermittelt. Das Baselineing wird künftig in regelmäßigen Abständen (halbjährig) aktualisiert, um mögliche vorhandene Abweichungen vom festgelegten Transitionspfad zu messen. Auf Basis dieses sektorspezifischen Baselineings entwickelt die NORD/LB Transitionsszenarien, mit denen die Bank ihre Kunden auf dem Weg zu „Net Zero“ begleiten will. Ein Transitionsszenario ist ein auf wissenschaftlichen Annahmen beruhendes Szenario zur Emissionsreduktion, welches den Zeitverlauf der Treibhausgasemissionen im Einklang mit einem spezifischen Klimaziel darstellt. Im Jahresverlauf 2023 wurden erstmalig u.a. Transitionsszenarien für die Sektoren Aviation, Wohn- und Gewerbeimmobilien, Energie, Agrar, Öl & Gas sowie Stahl entwickelt. Für die Sektoren Aviation, Wohn- und Gewerbeimmobilien, Energie, Agrar wurde auf dieser Basis im Rahmen sogenannter Sektorsprints ein sektorspezifischer Transitionspfad für die Geschäftsaktivität der NORD/LB festgelegt. Damit befähigt das Projekt CARE die Linienorganisation der Bank in Zukunft, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen maßgeblichen Beitrag zu den Dekarbonisierungs-Zielen des Pariser Klimaabkommens und dem deutschen Klimaschutzgesetz zu leisten. Die sektorspezifischen Transitionspfade werden künftig regelmäßig und in Einklang mit den Erkenntnissen zur Entwicklung der wissenschaftlichen Referenzpfade aktualisiert.

Etablierung ESG Governance Modell

Zur weiteren Verankerung der Themen Nachhaltigkeit und ESG in der NORD/LB Gruppe wurde das bereits im Vorjahr durch den Vorstand beschlossene ESG-Governance-Modell im Rahmen von Projekt CARE im Jahresverlauf 2023 operationalisiert. Zu den Dimensionen des ESG-Governance-Modells gehören die Festlegung der Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in bestehenden Organen (Aufsichtsrat & Vorstand) und auf Bereichsebene, die Einbringung der ESG-Themen in bestehende Gremien, die Ausgestaltung und Etablierung der Expertisezentren zur Verankerung der ESG-Themen in der Organisation sowie der Aufbau und die Internalisierung von ESG-spezifischen Fähigkeiten in der NORD/LB Gruppe.

Einführung internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting

Das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iNHMR) verfolgt das Ziel, Transparenz über die Nachhaltigkeit der NORD/LB Gruppe anhand von quantitativen Messgrößen (KPIs = Key Performance Indicators / KRIs = Key Risk Indicators) zu schaffen. Darüber hinaus sollen aus dem Reporting Steuerungsimpulse im Hinblick auf Nachhaltigkeits-Zielsetzungen abgeleitet werden. Das Reporting orientiert sich dabei u.a. an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Im Jahresverlauf 2023 wurde das iNHMR durch die Erarbeitung von Ziel- und Schwellenwerten für selektive KPIs / KRIs zu einem Steuerungsinstrument der Bank weiterentwickelt. Dazu werden drei Steuerungsperspektiven betrachtet:

- Impact-Perspektive: Steuerungsbedarf insbesondere auf Dekarbonisierung (eigener Fußabdruck & finanzierte Emissionen) und den Nachhaltigkeitsratings der NORD/LB
- Risiko-Perspektive: ESG-Risikosteuerung und Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen des Risikomanagements
- Markt-Perspektive: Steuerungsbedarf bei der Erweiterung des finanziellen Beitrags aus nachhaltigen Geschäftsaktivitäten

Je nach Perspektive werden dezidierte Transparenz- und Steuerungsgrößen erhoben. Sie dienen dazu, die Ergebnisse und Fortschritte der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeits-Zielsetzungen zu quantifizieren sowie zu überwachen. Damit schafft das iNHMR eine objektive Grundlage, um den Einfluss und die Entwicklung der NORD/LB im Hinblick auf ESG-Faktoren zu messen, zu steuern und zu kommunizieren.

Das iNHMR wird seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 in einem halbjährlichen Turnus erstellt. Im Jahresverlauf 2023 betraf dies die Berichtsstichtage 30. Juni 2023 und 31. Dezember 2023. Nach erfolgter Übergabe des iNHMR aus dem Projekt CARE in die Linienfunktion ESG Management wird das Reporting den Leitungsorganen der Bank (insbesondere Vorstand und Aufsichtsrat) zur Kenntnis gegeben - ebenfalls in halbjährlichem Turnus. Die Relevanz der im Reporting enthaltenen ESG KPIs / KRIs wird regelmäßig vor dem Hintergrund der regulatorischen Anforderungen und Datenverfügbarkeit überprüft.

Formulierung und Verabschiedung ESG-Strategie

Die ESG-Strategie setzt den Rahmen für den Umgang der NORD/LB Gruppe mit Umweltfragen („Environmental“), Sozialthemen („Social“) und den Anforderungen an eine gute Unternehmensführung („Governance“). Die im Vorjahr beschlossene Klimastrategie der NORD/LB Gruppe ist in der neuen, umfassenderen ESG-Strategie aufgegangen. Mit Beschluss durch Vorstand (November 2023) und Aufsichtsrat (Dezember 2023) ist die ESG-Strategie nun auch ein Teil des Strategiekompandiums der Bank. Dies zeigt den hohen Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit, das in der gesamten Banken- und Finanzwelt in den vergangenen Jahren massiv an Bedeutung gewonnen hat.

Erweiterung des Kreditprozesses um ESG-Faktoren

Um die Erfassung und Bewertung ESG-spezifischer Geschäfts- und Risikoanforderungen zu ermöglichen, wurden durch das Projekt CARE verschiedene Anwendungsfälle (Use Cases) im Kreditprozess definiert. Hierzu gehört die Erstellung von kreditnehmerbezogenen Analysen für ausgewählte Hochrisikosektoren, bei denen zukünftige

Veränderungen von sektorspezifischen ESG-Risikotreibern (z.B. Energie- oder Rohstoffpreise) auf die finanzielle Situation eines Kreditnehmers projiziert werden. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung eines kundenindividuellen ESG-Scores sowie die Überprüfung der Konformität der Kreditgeschäfte im Rahmen der Europäischen Taxonomieverordnung. Ausführlichere Informationen zu den ESG Scores finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie. Diese Anwendungsfälle wurden im Jahresverlauf durch das Projekt CARE detailliert und im Rahmen von Anpassungen an der schriftlich fixierten Ordnung der NORD/LB in den Kreditprozess überführt.

Zielerreichung, Projektabschluss und Linienübergabe zum Jahresende 2023

Zum 31. Dezember 2023 endete das Projekt CARE gemäß Projektauftrag planmäßig. Die gesetzten Projektziele und Unterziele wurden erreicht. Nacharbeiten, welche sich auf die im Jahresverlauf 2023 erfolgte Konkretisierung von Anforderungen durch die Aufsicht beziehen, erfolgen im Rahmen des Projektes BLUE. Aufgrund des sich schnell entwickelnden Markt-/Wettbewerbs- und regulatorischen Umfelds haben sich im Jahresverlauf 2023 neue, ESG-spezifische Anforderungen für die NORD/LB Gruppe ergeben (z.B. Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)). Diese sollen ebenfalls im Rahmen des Projektes BLUE aufgenommen und für eine Übergabe in die Linienorganisation der NORD/LB erarbeitet werden.

Governance von ESG-Themen

Unter Governance versteht die NORD/LB Gruppe eine nachhaltige und ordnungsgemäße Unternehmensführung, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Werte Integrität und Transparenz verkörpert. Im Rahmen dessen sollen Maßnahmen zur Verankerung von Nachhaltigkeitsinitiativen und Bekämpfung von Korruption und Bestechungen im Bank-eigenen Geschäftsmodell ergriffen werden. Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG-Themen in der Bank liegt beim Vorstand.

Das ESG-Governance-Modell umfasst sieben Dimensionen zur Verankerung von ESG-Themen innerhalb der Bank-Organisation:

- (1) Governance: Steuerung durch den Aufsichtsrat**
- (2) Governance: Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene**
- (3) Governance: Verantwortlichkeiten auf Bereichsebene**
- (4) Governance: Einbettung in Steuerungsgremien, Eskalationswege**
- (5) Operative Umsetzung: Ausgestaltung der Expertisezentren**
- (6) Operative Umsetzung: Aufbau und Internalisierung von Skill Sets**
- (7) Operative Umsetzung: Schnittstellen und Koordination.**

Details können der ESG-Strategie entnommen werden.

<https://www.nordlb.de/nachhaltigkeit>

Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie

Die NORD/LB finanziert seit Mitte der 1990er Jahre – also seit bereits über 30 Jahren Erneuerbare Energien- und Infrastrukturprojekte. Im Bereich der Erneuerbaren Energien werden überwiegend Projekte aus den Bereichen Windenergie, Photovoltaik sowie Batteriespeicher finanziert. Bei den Infrastrukturprojekten ist die NORD/LB in mehreren Sektoren aktiv, mit Fokus und Know-how in den folgenden Bereichen: Soziale Infrastruktur, Transport sowie digitale Infrastruktur.

Ziel der Bank ist es, durch wachsendes Neugeschäft im Bereich der ESG-Finanzierungen ihre Marktposition zu festigen und somit einen positiven Beitrag zu den ESG-relevanten Themenfeldern zu leisten.

In den strategischen Geschäftsfeldern wie Privat- und Geschäftskunden und Firmenkunden & Verbundgeschäft oder Funktionen wie Treasury möchte die NORD/LB der Kundschaft ESG-Produkte (sowohl Finanzierungen als auch Anlageprodukte) anbieten, um die Kundschaft auch hier bei der Transformation bestmöglich zu unterstützen. Auch bei Neugeschäftsentscheidungen und Refinanzierungen berücksichtigt die NORD/LB ESG-Kriterien wie Konditionen und Ausschlussgründe. Für das Geschäftsjahr 2023 werden erneut ESG-Ziele in die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände einfließen.

Im Zuge eines ganzheitlichen Ansatzes hat die Bank ESG-Faktoren und damit verbundene Risiken in ihre Risikostrategie aufgenommen, in der sie ihre Strategien für den Umgang mit Kreditrisiken und anderen für die NORD/LB wesentlichen Risikoarten festlegt. Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung dienen sogenannte ESG-Scores. Solche ESG-Scores berücksichtigen ESG-spezifische Risikofaktoren und werden systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichtet. Dabei werden bonitätsrelevante ESG-Risiken indirekt über die Kreditrisikoparameter wie beispielsweise Ausfallwahrscheinlichkeit, Ratings, Verlustquote bei Ausfall bzw. Immobilien- und Sicherheitenwerte in der Risikovorsorge berücksichtigt.

Unter der Marke Deutsche Hypo bietet die Gewerbliche Immobilienfinanzierung der NORD/LB Produkte entlang der Grünen Wertschöpfungskette von der Finanzierung Grüner Gebäude bis zur Refinanzierung über Grüne Pfandbriefe und Senior Bonds an. Details zur Definition der Grünen Produkte sind im NORD/LB Green Bond Framework¹ beschrieben. Durch ein ökologisch nachhaltig gestaltetes Funding ermöglicht die Bank ihren Investoren die Investition in nachhaltige Finanzinstrumente.

Zudem bietet die NORD/LB individuelle Finanzierungen mit ESG-Bezug für die mittelständischen Firmenkunden im bilateralen und syndizierten Kreditgeschäft sowie bei Schuldscheindarlehen individuelle Lösungen bei der Transformation zu nachhaltigerem Wirtschaften an.

¹ https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/GreenBanking/NORDLB_Green_Bond_Framework_2022__June_2022.pdf

Interne Regelwerke

Die NORD/LB Gruppe hat die zehn Prinzipien des UN Global Compact mit den Zielen Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Korruption und Bestechung anerkannt. Der Konzern verpflichtet sich, die zehn Prinzipien im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit umzusetzen, zu befolgen und intern weiterzuentwickeln. Die NORD/LB Gruppe berichtet im Rahmen des UN Global Compact Fortschrittsberichts über die Verbesserungen bei der Anwendung der Prinzipien. Der Bericht wird bis Ende Mai 2024 veröffentlicht. Im Jahr 2023 sind das ESG-Rahmenwerk der NORD/LB Gruppe und im Anschluss daran die NORD/LB Gruppe umfassende ESG-Strategie vom Vorstand beschlossen worden. In der ESG-Strategie sind das ESG-Rahmenwerk sowie die bereits im Jahr 2022 beschlossene Klimastrategie der Bank integriert worden. Am 1. Januar 2024 ist die ESG-Strategie in Kraft getreten und löst damit die Klimastrategie und das ESG-Rahmenwerk ab.

ESG-Strategie, nach Integration des ESG Rahmenwerks

Mit Bezug auf den UN Global Compact schließt die NORD/LB Gruppe verschiedene Geschäftsbeziehungen und Geschäfte aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aus. Um die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, wurde im Jahr 2023 eine, für die NORD/LB Gruppe gültige, übergreifende, ESG-Strategie erstellt. Darin enthalten sind wesentlichen Teile des ebenfalls in 2023 fertiggestellten ESG-Rahmenwerks. Dieses Rahmenwerk löste zuvor die seit dem Jahr 2013 bestehenden ESG-Richtlinien ab. Die aktuelle ESG-Strategie ist eine Selbstverpflichtungserklärung der NORD/LB Gruppe, sie ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben. Darin wurde folgendes festgelegt:

1. Grundsätzliche Geschäftsausschlüsse:

- Umgang mit Menschenrechten: Ausschluss der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten.
- Signifikante Umweltzerstörung: Ausschluss von Aktivitäten und Geschäften mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit
- Pornografie: Keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit Pornografie handeln sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen.
- Kontroverse Waffen: Keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind: atomare Waffen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streubomben, Uranmunition, Waffen, die besonders geeignet sind, um Schäden in der Zivilgesellschaft zu verursachen und Personen zu minieren.

2. Ausschlüsse bestimmter Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft:

- Schiffsabwrackung: Keine Begleitung von Geschäften mit Werften, die keine Zertifizierung nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards vorweisen können.
- Atomkraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken.
- Kohlekraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von konventionellen Kohlekraftwerken.
- Wasserkraftwerke und Staudämme: Keine Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten.
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten.

3. Regelungen für Projektfinanzierungen:

Das Projektfinanzierungsgeschäft der NORD/LB Gruppe ist grundsätzlich auf High Income OECD-Staaten fokussiert und damit Länder mit eigenen, ähnlich hohen ESG-Standards wie Deutschland einschließt. Bei Projektfinanzierungen mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen USD außerhalb von High Income OECD-Staaten, die die NORD/LB Gruppe als Konsortialführer oder allein durchführen will, sind die Projektgesellschaften aufgefordert, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachzuweisen.

4. Allgemeine branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten:

Bei bestimmten Geschäftsbeziehungen fordert die NORD/LB Gruppe von ihren Kunden die Einhaltung bestimmter ESG-Mindeststandards.

- Agrar: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzrecht.
- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Sicherer Umgang und stete Erfüllung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorgaben. Berücksichtigung freiwillig anzuwendender ESG-Standards durch den Kreditnehmer.
- Fischfang und -zucht: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: MSC-Zertifizierung (Marine Stewardship Council) oder ASC-Zertifizierung (Aquaculture Stewardship Council)
- Flugzeugfinanzierungen: Fokussierung von Maschinen, die jeweils zum Zeitpunkt der Kreditvergabe die beste verfügbare Technologie unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Anforderungen erfüllen.
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten. Im klassischen Glücksspielsegment sind weiterhin selektiv Finanzierungen möglich.
- Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) oder PEFC-Zertifizierung (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes).
- Immobilien: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht. Zudem steht insbesondere die Energieeffizienz eines Gebäudes und damit die

durch den Energieverbrauch verbundene CO₂-Emission im Vordergrund. Aspekte der ökologischen wie der sozialen Nachhaltigkeit wie z. B. Entfernung zum Öffentlichen Personennahverkehr und Bodenversiegelung werden nach Immobilienart gewichtet berücksichtigt.

- Palmöl: Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl sind folgende Standards einzuhalten:
 - Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards.
 - NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation), sowohl für eigene Palmöl-Plantagen wie auch Zulieferer, zugekauftes Palmöl, Früchte oder Vorprodukte.
- Rüstung: ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Konzernsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Ausfuhrgenehmigung erhalten.
- Wasserkraft: Kunden müssen im Rahmen einer Umweltprüfung darlegen, wie die Berücksichtigung von Anforderungen des Umweltschutzes sichergestellt werden.

5. Zusätzliche branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten in Non-High Income OECD Ländern

- Agrar: Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie „Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der Weltbank.
- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Mining and Metals“ und „Oil & Gas“ der UNEP FI Initiative.
- Fischfang und -zucht: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Agriculture and Fisheries“ der UNEP FI Initiative.
- Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Forestry and Logging“ der UNEP FI Initiative.

Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, die Geschäftsausschlüsse der ESG-Strategie in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Dazu ist eine verpflichtend anzuwendende „Checkliste ESG-Strategie“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche Aspekte der ESG-Strategie geprüft werden müssen. In dieser Checkliste wird unter anderem abgefragt, ob potenzielle Ausschlüsse von Geschäftsbeziehungen oder bestimmten Geschäftsaktivitäten vorliegen oder ob die Geschäftsaktivität in Non-High Income OECD Ländern stattfindet. Die Ergebnisse der Checkliste sind mit einem entsprechenden Votum in die Kreditakte aufzunehmen.

Des Weiteren sind in der ESG-Strategie auch die eingegangenen Mitgliedschaften, Anerkennung von Werten und Prinzipien sowie die Berichtsnormen zur Transparenzverschaffung im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts genannt.

Mitgliedschaften

- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)
- UN Global Compact
- United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)
- Impact on Sustainable Aviation e.V.

Werte und Prinzipien

- UN Sustainability Goals
- Zehn Prinzipien des UN Global Compacts
- Principles for Responsible Banking
- Klima-Allianz Hannover 2035
- Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors
- Weitere: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen
- Code of Conduct der NORD/LB

Berichtsnormen zur Transparenzverschaffung

- Global Reporting Initiative
- Task Force for climate-related Financial Disclosures

Achtung der Menschenrechte

Die Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien ist für die NORD/LB ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen sowie als Unternehmensbürger für die Gesellschaft. Die NORD/LB bekennt sich zu den Menschenrechten und der Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken. Sie bemüht sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB Gruppe unterstützt ausdrücklich die internationalen UN-Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ebenso zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten. Entsprechend achtet die NORD/LB Gruppe auf Menschenrechte in ihren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in ihrer Lieferkette, unterstützt durch Risikoanalysen, und ermöglicht, durch Nutzung eines Links auf der NORD/LB Webseite, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der NORD/LB Gruppe oder eines Zulieferers entstanden sind.

Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die NORD/LB Gruppe ausdrücklich zu den zehn international anerkannten Prinzipien des UN Global Compact. Sie ist bestrebt, diese Aspekte zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen sowie Umweltschutz und Korruption in ihrem Einflussbereich umzusetzen in dem sie:

- die internationalen Menschenrechte achtet und unterstützt
- sicherstellt, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen mitwirkt
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen wahrt
- für die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit eintritt
- für die Abschaffung von Kinderarbeit eintritt
- für die Abschaffung von Diskriminierung bei Anstellung oder Beschäftigung eintritt
- im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgt
- ein größeres Umweltbewusstsein fördert
- die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördert
- gegen alle Arten der Korruption eintritt, einschließlich Erpressung und Bestechung

Die Beachtung der Menschenrechte setzt die NORD/LB Gruppe mit einer internen Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten um. Diese Richtlinie dient dazu, Risiken für Menschenrechte vorzubeugen oder zu minimieren sowie Verletzungen von Menschenrechten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Die NORD/LB Gruppe veröffentlicht ihre Haltung zum Umgang mit Menschenrechten in der Lieferkette mit ihrer Grundsatzklärung zur Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf ihrer Homepage unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte>.

Die NORD/LB Gruppe führt für den eigenen Geschäftsbereich sowie für ihre Dienstleister und Lieferanten Risikoanalysen bezüglich der Einhaltung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch. Aus der Risikoanalyse für die Zulieferer ergaben sich nur vereinzelt abstrakte Risiken, die aus Branchenrisiken verbunden mit Länderrisiken resultieren und Nebendienstleistungen in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen der Bank darstellen. Aus der abgeschlossenen Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich ergeben sich in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden keine konkreten Risiken.

Die NORD/LB ist aufgrund ihrer Unternehmensgröße seit dem 1. Januar 2023 zur Beachtung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verpflichtet. Hierzu wird sie pflichtgemäß einen Bericht erstellen und diesen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einreichen, der auf ihrer Webseite eingesehen werden kann.

Management von ESG-Risiken

Das Verständnis der NORD/LB Gruppe zu ESG-Risiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima/Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe haben können. Innerhalb der NORD/LB Gruppe stellen die ESG-Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber betrachtet.

Die NORD/LB Gruppe fokussiert im ersten Schritt auf den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor und sieht sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Im Sinne des „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ wurde die Relevanz der Umwelt- und speziell der Klimarisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich in der NORD/LB Gruppe vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert. In der Risikoinventur finden ESG-Risiken in allen relevanten Risikoarten Berücksichtigung. Die qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikotreiber wurde über verschiedene Zeithorizonte nach physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken differenziert. Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Risikotreiberanalyse auch um Social und Governance Aspekte erweitert und die Quantifizierung der einzelnen E- S- und G-Risikotreiber ausgebaut.

Auf Grundlage der qualitativen Einschätzungen und quantitativen Analysen wird für das Adressrisiko als die am stärksten von ESG-Risiken betroffene Risikoart eine Wesentlichkeit bzgl. physischer und transitorischer Klima- und Umweltrisikotreiber festgestellt. Der Einfluss der Effekte aus physischen Risikotreibern wurde auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht als wesentlich eingeschätzt. Für transitorische Risiken liegt eine Wesentlichkeit auf mittel- und langfristige Sicht vor. Aufgrund des kurzen Zeithorizonts von einem Jahr werden kurzfristige Transitionsrisiken als nicht realistisch betrachtet. Für Social- und Governance Risiken werden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Sämtliche wesentlichen Risiken in Bezug auf Geschäftsverlauf und die Lage des NORD/LB Konzerns sowie seiner wesentlichen Risiken in Bezug auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen sind abschließend im Erweiterten Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts zum 31. Dezember 2023 beschrieben.

Betriebliches Bankgeschäft

Der Klimawandel gilt als eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit und ist mit weltweit spürbaren Folgen verbunden. Wesentlicher Auslöser ist der Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂.

Vor dem Hintergrund der massiven negativen Auswirkungen sowie aktueller ökologischer Entwicklungen auf globaler Ebene – wie der Wasser- und Ressourcenverknappung, Entwaldung und Bedrohung der Biodiversität – sind Unternehmen und die Gesellschaft aufgerufen, Beiträge zum Schutz der natürlichen Umwelt zu leisten.

In Bezug auf seine Emissionen sieht die NORD/LB Gruppe angesichts des Klimawandels die kontinuierliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes für den Betrieb und für die Finanzierungen im Kreditportfolio als ein wesentliches Handlungsfeld an. Die Gruppe verfügt über ein Umweltmanagementsystem für den eigenen Betrieb, welches sich an der internationalen Norm ISO 14001 orientiert und durch die Zertifizierung eines Energiemanagementsystems (DIN 50001:2018) erweitert wurde.

Grundsätzlich ist der Ressourceneinsatz im eigenen Geschäftsbetrieb aufgrund der Tätigkeit als Dienstleister im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe begrenzt. Der NORD/LB Konzern bietet Arbeitsplätze für 4.137 Mitarbeitende in Büroräumen, die beheizt, mit Strom und Trinkwasser versorgt werden, sowie mit IT-Hardware und Bürogeschäftsausstattung ausgestattet sind. Zudem erfordert die Tätigkeit der NORD/LB eine Mobilität der Mitarbeitenden, um der Beratung von Kunden und Kundinnen, einer wesentlichen Leistung eines Finanzdienstleistungsunternehmens, nachkommen zu können. Das Betriebliche Umweltmanagement arbeitet daran, die Emissionen der NORD/LB Gruppe schrittweise im Wesentlichen durch Verdichtung der Arbeitsfläche und Konzentration auf das Gebäude am Friedrichswall 10 weiter zu reduzieren und steht auch für Anregungen zur Verfügung und stößt Verbesserungen an.

Nach dem offiziellen Auslaufen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) am 15. April 2023 sind die darin enthaltenen gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen nicht mehr zwingend erforderlich. Die verbesserte Energielage und das Ende der gesetzlichen Vorgaben eröffnen grundsätzlich die Möglichkeit, die Energieeinsparmaßnahmen aus der EnSikuMaV in der NORD/LB Gruppe rückgängig zu machen. Zur Winterperiode 2023/2024 wurde die Lufttemperatur in den Räumen (gemäß den empfohlenen Mindestwerten der Arbeitsstättenregel A3.5 „Raumtemperatur“) während der Nutzungsdauer auf 21°C angehoben, bei Fluren sind 16 Grad angestrebt. Durch das Einstellen der Lüftungsanlagen auf einen Kühlbetrieb ab 26 Grad in Büroräumen, wurde die Kälteerzeugung reduziert und damit auch Energie eingespart. Darüber hinaus wurden Flächen verdichtet. Im Vergleich zum Vorjahr wurde auch mit diesen Maßnahmen 2023 Energie eingespart.

Mitarbeitende

Arbeit der Zukunft gestalten

Im Jahr 2023 resultierten aus dem demografischen Wandel inklusive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und der Digitalisierung inklusive Entwicklung neuer Technologien weiterhin wesentliche Herausforderungen für die Personalarbeit. Die dynamische Entwicklung des Themas ESG führt auch zu steigenden personalwirtschaftlichen Anforderungen. Die ESG-Transformation hat weitreichende Auswirkungen auf die Belegschaft – von neuen Jobprofilen und Wissensbedarfen bis hin zu dem zunehmenden Bedürfnis der Beschäftigten nach sinnhafter Arbeit in einem Unternehmen mit Nachhaltigkeitsfokus. Das Transformationsprogramm NORD/LB 2024 wird Ende 2024 beendet (siehe auch Abschnitt „Transformationsprogramm NORD/LB 2024“ im Lagebericht des NORD/LB Konzerns 2023). Nach Erreichen der Ziele im Kontext des erforderlichen Personalabbaus verlagerte sich der Schwerpunkt auf einen systematischen Ausbau der Arbeitgeberpositionierung und das Vorantreiben der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zur weiteren Umsetzung des initiierten Kulturwandels wurden im Jahr 2023 Führungsprinzipien entwickelt, die über einen interaktiven Austausch zwischen dem Management Team, den Führungskräften und den Mitarbeitenden eingeführt wurden und deren Verstetigung im Jahr 2024 weitergeführt wird. Die Führungsprinzipien beschreiben die Erwartungshaltung an eine gute Führungsarbeit, die an alle Führungskräfte der NORD/LB Gruppe gestellt wird, um eine wertschätzende, fordernde und zugleich fördernde Zusammenarbeit in der NORD/LB Gruppe zu etablieren.

Die umfassende Transformation des NORD/LB Konzerns – einhergehend mit den Herausforderungen in den Themen Kulturwandel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit – sowie die verschärfte Dynamik am Arbeitsmarkt bilden den Rahmen für die personalstrategische Ausrichtung und die personalwirtschaftlichen Handlungsfelder.

Personalstrategische Ausrichtung

Um sowohl Nachwuchskräfte zu einem frühen Zeitpunkt für ihr Haus zu gewinnen, als auch die Beschäftigten zielgerichtet zu motivieren und ans Haus zu binden, verfolgt die NORD/LB Gruppe eine zukunftsorientierte, an den Mitarbeitenden ausgerichtete Personalarbeit. Die Grundlage dieser Personalarbeit in der NORD/LB Gruppe basiert auf einer Personalstrategie, die sich aus der Geschäfts-/Risikostrategie ableitet, und die durch den Vorstand verabschiedet wird. Sie hat zum Ziel, den Fokus des Personalbereichs anhand strategischer Schwerpunktthemen zu konkretisieren und einen Rahmen für die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu setzen.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Verankerung von ESG in den Geschäftsprozessen bildet die Ausrichtung der Personalarbeit auf das Thema Nachhaltigkeit eine wesentliche Grundlage für eine ganzheitliche Implementierung von ESG in der Bank. Die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung der Beschäftigten im Kontext eines zunehmenden Arbeitnehmermarktes und neuer Technologien sind weitere Schwerpunktthemen mit einem Planungshorizont von fünf Jahren:

- Ausrichtung der Personalarbeit auf das Thema Nachhaltigkeit
- Gewinnung von und emotionale Bindung der Beschäftigten
- Weiterentwicklung und Qualifizierung der Beschäftigten

Zur Umsetzung und Steuerung der Personalarbeit sind die strategischen Schwerpunktthemen mit Maßnahmen unterlegt, die im Jahr 2023 folgendermaßen ausgestaltet und erfolgreich umgesetzt wurden:

- Weiterentwicklung des Personalbestandes mit einer systematischen Stabilisierung und Steuerung der Ressourcen anhand einer quartalsweisen Abstimmung zwischen Personalbereich und Bereichsleitungen auf Basis von personalwirtschaftlichen Kennzahlen
- Gezielter Ausbau des Employer Brandings und Verankerung eines mitarbeiterorientierten Recruitings und Onboarding Prozesse
- Unterstützung der ganzheitlichen Implementierung von ESG in der Bank durch Aufbau von ESG-Expertisezentren und Etablierung einer verpflichtenden ESG-Basisbildung für alle Beschäftigten
- Go-Live der bankweiten Lernplattform zur Unterstützung einer bedarfs- und nutzerorientierten Weiterbildung mit Fokus auf e-Learning und selbstorganisiertem Lernen
- Verstärkung des Diversity Managements in der Organisation und Weiterentwicklung der Maßnahmen in Bezug auf Corporate Social Responsibility

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Analyse von Zielgrößen in Bezug auf Personalmenge, -kosten und -qualität, die dem Vorstand im Rahmen eines Human Resources (HR) Managementreportings vorgelegt wird und die Basis für die Adjustierung der personalwirtschaftlichen Prozesse und Instrumente bildet. Zudem ist ein kennzahlenbasierter HR- Steuerungsprozess zur frühzeitigen Identifikation etwaiger Risiken und Ableitung geeigneter Maßnahmen implementiert. Im Rahmen dieses Prozesses wird quartalsweise auf Bereichsebene die Entwicklung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung bewertet und bei Handlungsbedarf gesteuert.

Ressourcensteuerung

Am Jahresende 2023 beschäftigte der NORD/LB Konzern 4.137 Mitarbeitende – 54 Mitarbeitende weniger als zum Jahresende 2022 (4.191). Damit wurde der Personalumbau im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 planmäßig bis Ende 2023 abgeschlossen und der Schwerpunkt der Ressourcensteuerung verlagert sich auf die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Übersicht Betriebsangehörige im NORD/LB Konzern zum 31.12.2023¹

	31.12.2023
Betriebsangehörige (Gesamt)	4.137
Unbefristet Angestellte (Gesamt)	3.906
davon männlich	1.992
davon weiblich	1.914
Unbefristet Angestellte in Vollzeit	3.023
davon männlich	1.926
davon weiblich	1.097
Unbefristet Angestellte in Teilzeit	883

¹ Alle zu berechnenden Anteile werden im Ergebnis abgerundet.

davon männlich	66
davon weiblich	817
Befristet Angestellte (Gesamt)	231
davon männlich	111
davon weiblich	120
Befristet Angestellte in Vollzeit	211
davon männlich	107
davon weiblich	104
Befristet Angestellte in Teilzeit	20
davon männlich	4
davon weiblich	16
Nachwuchskräfte (Gesamt)	153
davon männlich	80
davon weiblich	73
Auszubildende	63
davon männlich	35
davon weiblich	28
Duale Studenten	72
davon männlich	32
davon weiblich	40
Trainees	18
davon männlich	13
davon weiblich	5
Anteil Auszubildende und Trainees (Ausbildungsquote)	3,6%
Belegschaft nach Regionen (in %)	
Deutschland	90,8
Europa, Asien, USA	9,2

Aus- und Weiterbildung

Ausbildung

Der demografische Wandel macht sich in den langsam rückläufigen Zahlen der Bewerbungen im Bereich Nachwuchskräfte bemerkbar. Aus diesem Grund wurde die Recruitingkampagne „Generation Big Banking“ 2023 für potenzielle Nachwuchskräfte initiiert. Die Kampagne diente im Wesentlichen dazu, Aufmerksamkeit zu erzeugen, Transparenz darüber zu schaffen, was wir als NORD/LB in der Gruppe tun und so auch einen positiven Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität zu leisten. Darüber hinaus setzte die NORD/LB Gruppe weiterhin auf einen

hohen Ausbildungsstandard. Der Stellenwert der Nachwuchskräfte wird für die NORD/LB insbesondere durch die hohe Übernahmequote deutlich. Diese liegt regelmäßig bei nahezu 100 Prozent. Auch im Jahr 2023 hat die NORD/LB repräsentative Formate wie einen Tag der offenen Tür für Studierende angeboten und die Teilnahmen an Ausbildungs- und Hochschulmessen fortgeführt. Der im Jahr 2021 initiierte Instagram-Kanal „NORD/LB Karrierestart“ wurde im Jahr 2023 mit guter Resonanz weiterentwickelt, um zur Arbeitgeberattraktivität bei der Zielgruppe beizutragen und um einen authentischen Einblick in die Ausbildung in der NORD/LB Gruppe zu geben. Hier gibt die NORD/LB Gruppe den aktuellen Auszubildenden die Möglichkeit, regelmäßig den Content mitzugestalten. Die Zahl der Follower wächst stetig und liegt per Jahresende 2023 bei über 1.100.

Die NORD/LB bildet nach den bundesweit geltenden Ausbildungsverordnungen gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) aus, das die Durchführung der Berufsausbildung, Prüfungen, die Überwachung der Ausbildung, die berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung regelt. Gegenüber den Auszubildenden besteht für die NORD/LB eine besondere Fürsorgepflicht. So werden in der NORD/LB beispielsweise alle Auszubildenden (unabhängig vom Alter) gemäß den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JarbSchG) behandelt.

Mit ihren überwiegend kaufmännischen und IT-technischen Berufsfeldern bietet die NORD/LB an ihren Standorten ein umfangreiches Ausbildungs- und Studienangebot. Neben diesem Ausbildungsangebot ist auch die Rekrutierung von studentischen Nachwuchskräften und Absolvierenden über Hochschulpraktika und Trainee-Programme ein wichtiger Erfolgsfaktor, um mit qualifizierten Mitarbeitenden der Zukunft den Unternehmenserfolg der Bank abzusichern.

Nachwuchsarbeit und -gewinnung

Für die Gewinnung, emotionale Bindung und Motivation der Nachwuchskräfte im Jahr 2023 stand unter anderem die Schaffung weiterer Benefits im Fokus. So wurde als weiterer Vorteil für die Nachwuchskräfte die kostenlose Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Januar 2024 beschlossen. Die individuelle Förderung und Entwicklung der Nachwuchskräfte ist darüber hinaus ein wesentlicher Aspekt der Ausbildung. Daher erfolgt die Einsatzplanung der Auszubildenden in Anlehnung an das jeweilige Stärken- und Interessenprofil der Nachwuchskraft, um früh die Weichen für eine individuelle und kompetenzbasierte Entwicklung zu stellen.

Bei der fachlichen Ausgestaltung der Nachwuchskräftearbeit sind ein zeitgemäßes Ausbildungsangebot und das Aufzeigen individueller Entwicklungsperspektiven wesentliche Aspekte für die dauerhafte Bindung und Motivation der Nachwuchskräfte. Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Ausbildung erfolgt eine regelmäßige Evaluation und Anpassung der Berufsbilder, woraus u.a. neue Ausbildungs- und Studienangebote entstehen, wie z.B. Duales Studium Business Economics oder Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, die zur Wettbewerbsfähigkeit des NORD/LB Konzerns am Arbeitsmarkt beitragen.

Das Recruiting der Nachwuchskräfte orientiert sich an den quantitativen und qualitativen Anforderungen des NORD/LB Konzerns. Das Ziel von knapp 50 Auszubildenden und Dualen Studierenden für den Ausbildungsstart August 2023 sowie bis zu 20 Trainees konnte mit der Bewerbernachfrage nahezu erfüllt werden. Dies bedeutet eine Ausbildungsquote von 3,6 Prozent (2022: 3,2 Prozent). Mit seinen Ausbildungskennzahlen und Übernahmen ist der NORD/LB Konzern als öffentlich-rechtliches Institut auch im Jahr 2023 seiner gesellschaftlichen Ausbildungsverantwortung nachgekommen.

Weiterbildung

Die Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind auf den künftigen Bedarf der NORD/LB Gruppe ausgerichtet, um die Transformation und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bestmöglich zu unterstützen. Ziel der Personalentwicklung ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten und gleichzeitig individuelle Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf Engagement und Motivation der Beschäftigten zu schaffen. Qualifizierungsmaßnahmen werden dabei in die Kategorien „Veranstaltungen des Bildungsprogramms“, also interne Seminare sowie Online-Lerninhalte (zusammengefasst unter dem Begriff „E-Learnings“), „sonstige externe Seminare und Fortbildungen“, „Zertifikate“ sowie „Förderzusagen in Hinsicht auf Berufsbildung/Fach-/Hochschulstudium“ unterschieden. Zusätzlich obliegt es der Führungskraft, im Rahmen der Führungstätigkeit weitere Instrumente anzuwenden, z. B. Einarbeitungen, Hospitationen oder Trainings-on-the-job. Anfang 2023 ist der Go-Live der Lernplattform

NORD/LB Learning erfolgt, in der die Beschäftigten alle zentralen Bildungsangebote von Präsenzseminaren bis E-Learnings an einem Ort vorfinden.

Im Jahr 2023 wurden auf Basis der bankweiten Stellenarchitektur zusätzliche Personalformate etabliert, mit denen zu verschiedenen mitarbeiterbezogenen Anlässen individuelle Qualifizierungs- und Entwicklungsbedarfe identifiziert und entsprechende Maßnahmen initiiert werden. Die Personaldialoge umfassen die Formate Einarbeitungs- und Rückkehrdialog, Entwicklungsdialog, Leistungsdialog sowie den Zieldialog für die Beschäftigten, mit denen im Rahmen eines jährlichen Gesprächs Ziele vereinbart werden.

Die Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist aus Sicht des Vorstandes ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Bank. In der NORD/LB Gruppe gibt es ein zentrales Bildungsbudget, mit dem die überfachliche Qualifikation gesteuert wird. Zudem verfügt jeder Fachbereich über ein dezentrales Bildungsbudget, welches überwiegend zur fachlichen Qualifizierung dient. Die Verantwortung für die ausreichende Qualifizierung der Mitarbeitenden tragen die Führungskräfte. Eine Prüfung, Dokumentation und Bestätigung, dass der Mitarbeitende angemessen qualifiziert ist, bzw. Maßnahmen ergriffen wurden, um die Qualifizierung sicherzustellen, erfolgt im Rahmen des Leistungsdialogs, der jährlich zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem geführt wird. Im Rahmen des Leistungsdialogs bestätigt die Führungskraft, dass der Mitarbeitende über alle erforderlichen Qualifikationen nach MaRisk 7.1 verfügt und dass bei einem Qualifikationsbedarf geeignete Qualifizierungsmaßnahmen definiert und festgehalten wurden. Der Leistungsdialog umfasst auch die Validierung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (bspw. Web-based Trainings (WBT) Compliance, MaRisk, Geldwäsche), deren Aktualität zudem unterjährig über ein systemgestütztes Tracking nachgehalten wird. Im Jahr 2023 wurde angesichts der steigenden Anforderungen im Kontext von ESG eine für alle Beschäftigten verpflichtende Grundlagenschulung Nachhaltigkeit eingeführt. Auch auf Management-Ebene wurden für die NORD/LB Gruppe wesentliche Inhalte zum Thema ESG in Form von Impulsvorträgen und Workshops vermittelt. Im Rahmen des HR Management Reports erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die Weiterbildung der Beschäftigten. Alle für das Jahr 2023 geplanten Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Diversität und Chancengleichheit

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsnormen und Vielfalt sind für die NORD/LB und ihren Vorstand die Grundvoraussetzung für eine zukunftsorientierte und moderne Arbeit in der Bank. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Die NORD/LB legt Wert darauf, dass alle gleichbehandelt werden, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sowie der sozialen Herkunft.

Zu den rahmengebenden Leitlinien der Diversity-Arbeit zählen die Grundwerte des Konzerns im Code of Conduct, die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland und die Diversitätsrichtlinie der NORD/LB Gruppe. Die NORD/LB ist seit 2013 Mitglied der Initiative „Diversity als Chance – die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ und bekennt sich damit ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld.

Die seit dem Jahr 2021 in der NORD/LB Gruppe etablierte Community of Diversity hat im Jahr 2023 mit vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen das Diversity Management weiter vorangetrieben. Dies umfasste Workshop-Angebote zu Themen der unterschiedlichen Vielfaltdimensionen wie bspw. Erfolg in kulturell vielfältigen Teams, Vielfalt in Religion & Weltanschauung, Umgang mit diversen körperlichen und geistigen Fähigkeiten in der Arbeitswelt oder Workshops für Führungskräfte zur Auseinandersetzung mit unbewussten Denkmustern. Darüber hinaus trugen Veranstaltungen und Aktionstage wie die Interkulturelle Woche, Vorträge zur Internationalen Woche gegen Rassismus, ein interaktiver Informationsstand zum Orange Day sowie Aktivitäten zu den Themen ethnische Herkunft und sexuelle Orientierung zum Deutschen Diversity Tag zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Belegschaft bei. Einen besonderen Erfolg hat im Jahr 2023 das LGBTQI-Netzwerk BUNT/LB erzielt: der erste Platz beim Rising Star Award der PROUT AT WORK Foundation ist ein Beleg für das Engagement der Beschäftigten und ein wertvoller Beitrag für die Arbeitgeberattraktivität. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Karriere- und Lebensplanung wurde 2023 die Initiative ElternzeitrückkehrerInnen gegründet. Zur

Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Karrierechancen mit einer Teilzeitbeschäftigung wurde Anfang 2023 ein Pilot zur Besetzung einer Führungsposition in einem Tandem gestartet und von zwei weiteren Bereichen ebenfalls etabliert.

Darstellung ausgewählter Diversity-Kennzahlen zum 31.12.2023

	31.12.2023
Beschäftigte (Gesamt)	4.137
männliche Betriebsangehörige	2.103
weibliche Betriebsangehörige	2.034
Anteil Männer	50,8%
Anteil Frauen	49,2%
Vorstand	
männliche Betriebsangehörige	10
weibliche Betriebsangehörige	1
Anteil männliche Vorstände	90,9%
Anteil weibliche Vorstände	9,1%
Betriebsangehörige bis 30 Jahre	0
Betriebsangehörige 31 bis 50 Jahre	1
Betriebsangehörige ab 51 Jahre	10
Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat	
männliche Aufsichtsräte	15
weibliche Aufsichtsräte	6
Anteil männliche Aufsichtsräte	71,4%
Anteil weibliche Aufsichtsräte	28,6%
Aufsichtsräte bis 30 Jahre	0
Aufsichtsräte 31 bis 50 Jahre	3
Aufsichtsräte ab 51 Jahre	18
Führungsfunktionen	
männliche Führungskräfte	279
weibliche Führungskräfte	86
Anteil männliche Führungskräfte	76,4%
Anteil weibliche Führungskräfte	23,6%
Führungskräfte bis 30 Jahre	5
Führungskräfte 31 bis 50 Jahre	181
Führungskräfte ab 51 Jahre	179
Anteil bis 30 Jahre	1,3%
Anteil 31 bis 50 Jahre	49,5%
Anteil ab 51 Jahre	49,2%

Weiterführende Informationen zum Thema Diversität und Chancengleichheit können dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 entnommen werden. Dieser wird im Laufe des Jahres 2024 veröffentlicht.

Governance

Korruptes oder unethisches Verhalten sowie Verstöße gegen Gesetze von einzelnen Personen oder Unternehmen schaden der Gesellschaft und ihren Mitgliedern in vielfacher Weise. Der Finanzdienstleistungsbranche kommt bei der Verhinderung von unethischem oder korruptem Verhalten eine wichtige Rolle zu. In Zeiten zunehmender Finanzkriminalität sind Banken- und Finanzdienstleistungsinstitute in aller Welt in besonderem Maße gefordert und gleichermaßen gefährdet. Sie sind der inhärenten Gefahr ausgesetzt, für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen missbraucht zu werden. Mit immer neuen Methoden wird versucht, Gelder und Vermögenswerte, die aus illegalen Tätigkeiten wie Korruption im weiteren Sinne, Raub, Erpressung, Drogen- und Waffenhandel oder Steuerhinterziehung stammen, über die Zahlungsverkehrssysteme, neue Finanzprodukte oder Technologien zu „waschen“ und unter Verschleierung ihrer wahren Herkunft in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. Auch Terroristen versuchen, legale oder illegale Gelder bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen bereitzustellen und zu sammeln, um terroristische Zwecke zu finanzieren.

Als Teil der Gesellschaft sieht es die NORD/LB zu deren Schutz als wichtige Aufgabe an, kriminelle Handlungen durch Prävention bestmöglich zu unterbinden sowie durch eigenes ethisches, moralisches und gesetzeskonformes Verhalten dem entgegengebrachten Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern gerecht zu werden und dieses zu erhalten und auszubauen. Aufgrund der internationalen Ausrichtung und der globalen Aktivitäten unterliegt der NORD/LB Konzern ferner verschiedensten länderspezifischen und internationalen Rechtsvorschriften.

Compliance-Management

Mit seinem Compliance-Management verfolgt die NORD/LB Gruppe das Ziel der Implementierung regelkonformer Verfahren und Kontrollen von wesentlichen nationalen und internationalen rechtlichen Normen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Mit der Compliance-Funktion wird neben dem Schutz der Reputation und des Vermögens des NORD/LB Konzerns vor allem der Schutz der Kunden, Verbraucher und Anleger, die Integrität des Kapital- und Zahlungsverkehrsmarktes, der Organe und Mitarbeitenden und die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen und personenbezogenen Daten verfolgt.

Die NORD/LB hat ein Compliance-Management etabliert, das sich am Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) PS 980 Standard orientiert und in der Corporate Compliance Policy beschrieben ist. Es werden nachfolgende Themengebiete unter der Compliance-Funktion zusammengefasst:

- Regulatory-Compliance,
- Kapitalmarkt-Compliance,
- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud); Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos,
- Informationssicherheit,
- Datenschutz,
- QI (Qualified Intermediary) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Für jedes Themengebiet wurden Beauftragte benannt, die für die sachgerechte Ausführung der Compliance-Funktion in ihrer jeweiligen Disziplin, inklusive der Berichtspflichten, verantwortlich sind. Die Beauftragten agieren unabhängig und weisungsfrei gegenüber den zu überwachenden Organisationseinheiten und sind fachlich direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Zu den Grundelementen des Compliance-Management-Systems gehören u.a.

- die Festlegung wesentlicher Ziele, die mit Hilfe des Compliance-Management-Systems erreicht werden sollen,
- die Festlegung wesentlicher Teilbereiche und der in den Teilbereichen einzuhaltenden Regeln,
- die Identifikation von wesentlichen Compliance-Risiken,

- die systematische Risikoerkennung mit Risikobeurteilung sowie konsequente Implementierung und prozessbegleitende Überwachung von Prozessen,
- die Einführung von risikominimierenden Grundsätzen und deren Wirkungen auf Grundlage der identifizierten Risiken,
- die Information von Mitarbeitenden und ggf. Dritten über Rollen und Verantwortlichkeiten,
- die Beratung hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Pflichten,
- die Festlegung eines Berichtsweges für identifizierte Risiken, festgestellte Regelverstöße sowie eingehende Hinweise sowie
- die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit (inkl. Berichterstattung).

Um die Ethik, Integrität, gesetzeskonformes Verhalten und professionelles Verhalten im Kampf gegen Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit bzw. Vorteilsnahme/Vorteilsgewährung) seiner Mitarbeiter sicherzustellen, gibt der Vorstand der NORD/LB mit einem Code of Conduct verbindliche Verhaltensgrundsätze vor und sorgt dafür, dass Mitarbeitende klar abgegrenzte Handlungsspielräume vorfinden, die die Ansprüche an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen. Hierdurch wird das Risiko reduziert, dass Mitarbeitende unbewusst zu Lasten der NORD/LB Gruppe handeln oder sich in Gefahr begeben, gegen Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen. Der Code of Conduct ist im Intranet sowie auf der Homepage der NORD/LB öffentlich einsehbar und bildet den Rahmen für integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende bindend.

Ergänzende interne Richtlinien beschreiben die Zulässigkeit zur Annahme bzw. Gewährung von Einladungen und Geschenken. Die Einhaltung der Regeln bezüglich des Annehmens sowie der Gewährung von Einladungen/Geschenken wird in der NORD/LB Gruppe nachgehalten. Zuwiderhandlungen gegen diese und andere Vorgaben können über verschiedene Hinweisgeber-Kanäle, auch anonym, gemeldet werden. Bekannt gewordenen Regelverstößen gegen interne und/oder externe Vorschriften wurde 2023 im Rahmen der hierfür etablierten Prozesse und Eskalationsmechanismen nachgegangen und einzelfallbezogen angemessen begegnet und geahndet.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgte auch im Jahr 2023 über turnusgemäß verpflichtend durchzuführende Web-based Trainings (z.B. zum Datenschutz, zur Informationssicherheit und zur Geldwäscheprävention), regelmäßige sowie anlassbezogene Präsenzschulungen sowie Mitteilungen und Informationen im Intranet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen, Verfahren und Kontrollsysteme wird von den Compliancefunktionen regelmäßig überwacht. Basis hierfür sind die jeweils aus den Risiko- und Gefährdungsanalysen abgeleiteten Überwachungspläne. Der Vorstand wird über das Ergebnis der Compliance-tätigkeit im Rahmen des jährlichen Complianceberichts umfassend informiert. Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Berichterstattung in einem neuen Format und getrennt von der bislang in einem gemeinsamen Bericht vereinten Berichterstattung zu Operationellen Risiken.

Die Bank hat eine zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, zum Schutz vor strafbaren Handlungen und zur Einhaltung von Finanzsanktionen geschaffen (§ 25 h Abs. 7 KWG). 2023 hat sich die Anzahl der auffälligen Transaktionen im Bereich der Geldwäscheprävention auf hohem Niveau stabilisiert. Handlungserfordernisse aus im Jahresverlauf weiter zunehmenden Vorgaben aus dem Sanktionsrecht wurden, sofern erforderlich, prozessual umgesetzt. Außerdem wurde mit der Umsetzung eines neuen Embargo-Schulungskonzeptes begonnen. In Folge des Hamas-Angriffs auf Israel war die Verhinderung von Terrorismusfinanzierung ein weiteres Schwerpunktthema im Jahr 2023.

Die Kapitalmarkt Compliancefunktion der NORD/LB entspricht insgesamt den gesetzlichen Anforderungen. 2023 vereinzelt aufgetretene Auffälligkeiten wurden mit Maßnahmen belegt und zeitnah behoben. Insgesamt wird das Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft der NORD/LB ordnungsgemäß betrieben.

Die Regulatory Compliance Funktion der NORD/LB erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen aus AT 4.4.2 MaRisk. Im Rahmen der auferlegten Tätigkeiten wurden 2023 keine wesentlichen Compliance-Risiken identifiziert.

Das Risiko für die Informationssicherheit war 2023 nicht zuletzt durch den fortdauernden Russland- Ukraine Krieg weiterhin erhöht. Der Gefährdungslage durch zunehmende Cyberangriffe wurde auch 2023 mit verschiedenen Maßnahmen erfolgreich begegnet und die Prävention über verschiedene Schulungs- und Sensibilisierungsformate gestärkt.

Die in der NORD/LB schriftlich fixierte Datenschutzordnung, die aktuell realisierte Organisationsstruktur sowie die implementierten Verfahren und Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit erfüllen bei sachgerechter Anwendung die gesetzlich geforderten Datenschutzstandards. Vereinzelt aufgetretene Datenschutzverstöße wurden aufgearbeitet und intern verfolgt, lösten jedoch keine weiteren Sanktionen aus.

Informationssicherheit

Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen agieren heute mit einer Vielzahl unterschiedlichster Informationen. Derartige Informationen und die zur Verarbeitung benötigten Ressourcen und Betriebsmittel (z.B. IT-Systeme, Anwendungen, Formulare, Briefe, Ausdrücke) stellen dabei grundlegende Werte dar. Der Schutz dieser Werte ist unverzichtbar, um die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition, das Vertrauen der Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeitenden und das Ansehen in der Öffentlichkeit zu erhalten und zu stärken und Missbrauch zu verhindern.

Das Ziel der Informationssicherheit ist es, Informationen und die damit verbundenen Informationsressourcen vor Verlust der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität zu schützen. Dies erfolgt mit der Steuerung und Umsetzung eines proaktiven und fortwährenden (prozessorientierten) Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS). Informationssicherheitsrisiken bzw. Abweichungen zum Sicherheitsstandard werden den jeweils verantwortlichen Fachbereichen laufend zugeordnet und jährlich im Rahmen eines Lageberichts detailliert erläutert. Die fortlaufende Wahrung der Sicherheit von Informationen wird durch eine kontinuierliche Verbesserung des ISMS im Rahmen eines PDCA Zyklus (Plan, Do, Check, Act) angestrebt.

Die Anforderungen an die Informationssicherheit sind an allen Standorten der NORD/LB Gruppe gesetzlich geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. An den deutschen Standorten berücksichtigen die Institute der NORD/LB dazu unter anderem die folgenden regulatorischen, rechtlichen, aber auch vertraglichen Anforderungen:

- Kreditwesengesetz (KWG) § 25a, § 25b und § 25c,
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- Neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu),
- Handelsgesetzbuch (HGB), Risikomanagement der Informationsverarbeitung,
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk),
- Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT),
- Zweite Zahlungsdiensterichtlinie (ZAG) / Payment Service Directive 2 (PSD2),
- Rundschreiben von Bankenaufsichten wie z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
- EBA Guidelines on ICT and security risk management
- Gruppenvorgaben zur Informationssicherheit,
- Vertragliche Sicherheitsverpflichtungen mit Dritten.

Für die ausländischen Standorte gelten spezifische vergleichbare Regelungen.

Die Gesamtverantwortung für alle Belange der Informationssicherheit liegt beim Vorstand des jeweiligen Instituts. Die Informationssicherheit ist integraler Teil der Geschäfts- und Risikopolitik der NORD/LB Gruppe. Unabhängig davon ist es Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden, die Regeln zur Informationssicherheit einzuhalten und sensible Informationen zu schützen. Die entsprechenden Vorgaben werden ausgehend von der Geschäftsstrategie und der Informationssicherheitsstrategie (als Teil der Risikostrategie) über Leitlinien zur Informationssicherheit und Informationssicherheitsrichtlinien in Handbüchern und Arbeitsanweisungen operationalisiert und jedem Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Organisationsrichtlinien gelten in der gesamten NORD/LB Gruppe und werden für alle Mitarbeitenden durch regelmäßige, jährliche Pflichtschulungen und Sensibilisierungen zu informationssicherheitsrelevanten Themen

ergänzt. Sämtliche Bestandteile der ISMS-Dokumentenhierarchie werden dabei jährlich revalidiert und bei Bedarf den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die NORD/LB unterhält auf Gruppenebene einen Chief Information Security Officer (CISO) zur Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus. Der CISO bildet die höchste Instanz des Informationsmanagementsystems in der NORD/LB Gruppe. Die Tochterunternehmen verfügen über eigene Informationssicherheitsbeauftragte (ISO), die von den jeweiligen Vorständen eingesetzt wurden. Die jeweiligen Informationssicherheitsbeauftragten wurden von den Vorständen mit der Entwicklung, Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung von Informationssicherheitsvorgaben beauftragt. Sie sind dem jeweiligen Vorstand fachlich direkt unterstellt und berichten diesem direkt regelmäßig und anlassbezogen. Zu ihren Aufgaben gehören die Steuerung und das Management von Informationssicherheit und deren Risiken, die Durchführung regelmäßiger Überprüfungen sowie die Beratung des Vorstands und der Fachbereiche.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der Anpassungen am ISMS der NORD/LB Gruppe in der Weiterentwicklung des Informationsrisikomanagements (IRM). Dies bezog sich insbesondere auf die Integration des IRM in die zentrale Managementplattform NLBnow. Mit der daraus folgenden Digitalisierung der Prozesse zum IRM können die seit Jahren steigenden aufsichtlichen Anforderungen effektiv und effizient umgesetzt werden.

Um ein angemessenes Informationssicherheitsniveau zu erhalten, wurden im Jahr 2023 gruppenweit einheitliche Gefährdungsanalysen auf Basis der jeweils aktuellen Bedrohungssituation durchgeführt. Auf Basis der ISO/IEC 27001:2022 und unter Berücksichtigung weiterer relevanter Standards und Normen wurden Informationssicherheitsvorgaben abgeleitet. Im Rahmen des internen Kontrollsystems, Audits und Security Checks wird die Einhaltung dieser Vorgaben regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Zudem ist das Informationssicherheitsmanagement Gegenstand regelmäßiger interner und externer Prüfungen. Informationssicherheitsvorfälle werden analysiert und Lösungswege mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Insgesamt zeigt sich das Aufkommen an Informationssicherheitsvorfällen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Die im Jahr 2023 durchgeführten Analysen, Audits und Checks ergaben, dass die NORD/LB Gruppe ein angemessenes Informationssicherheitsniveau aufweist. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen des Compliance-Berichts an den Vorstand kommuniziert.

Datenschutz

Mitarbeitende von Banken kommen mit einer Vielzahl von persönlichen Daten in Berührung. Der Schutz dieser Daten und des mit der Bereitstellung verbundenen Vertrauens ist eine zentrale Aufgabe einer Bank. Ziel des Datenschutzes der NORD/LB Gruppe ist es, personenbezogene Daten natürlicher Personen zu schützen. Entsprechend hat der vertrauliche, sensible Umgang mit personenbezogenen Daten in der NORD/LB Gruppe höchste Priorität und die zu berücksichtigenden gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben zum Datenschutz nehmen einen besonderen Stellenwert ein. Dies gilt sowohl für die Verarbeitung personenbezogener Mitarbeitenden- und Kundendaten als auch für die personenbezogenen Daten von Zulieferern, Beratern und anderen Vertragspartnern in der NORD/LB Gruppe. Das Bankgeheimnis wird strikt gewahrt. Daten und Informationen werden nur im Rahmen enger Zweckbindung und gesetzlicher Vorgaben genutzt.

Für die NORD/LB Gruppe sind die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und weitere Gesetze mit datenschutzrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen. Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz betreffen alle natürlichen Personen, insbesondere Kunden und Mitarbeitende der NORD/LB Gruppe. Neben dem sachgerechten Umgang mit geschützten personenbezogenen Daten betrifft der Datenschutz auch die Kontrolle der Einhaltung der Rechte der von der automatisierten Datenverarbeitung betroffenen Personen und die grundsätzlichen Pflichten spezieller Funktionsträger mit Zugriffsmöglichkeiten auf personenbezogene Daten innerhalb der NORD/LB Gruppe.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist jeder Mitarbeitende verantwortlich. Seitens der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg finden datenschutzrechtliche Verpflichtungen^{2[1]} aller internen und externen Mitarbeitenden, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, auf das Datengeheimnis statt; diese Verpflichtung gilt auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus. Die Datenschutzpolitik der NORD/LB Gruppe ist in der Gruppen-Datenschutzrahmenrichtlinie niedergeschrieben, die in den jeweiligen Instituten gruppenweite Gültigkeit haben.

Die Institute der NORD/LB Gruppe ist gemäß DSGVO verpflichtet, über angemessene Grundsätze und Verfahren zu verfügen, die der Einhaltung des Datenschutzes dienen. Die Geschäftsbereiche und deren Mitarbeiter werden vom zentralen Datenschutzbeauftragten bezüglich der Umsetzung des Datenschutzes kontinuierlich überwacht, sensibilisiert und beraten. Zudem finden regelmäßige Schulungen in Form von Web-based Trainings statt. Die NORD/LB Luxembourg verfügt über einen von der Nationalen Kommission für Datenschutz (CNPd) des Großherzogtums Luxembourg offiziell zugelassenen Datenschutzbeauftragten.

Zur Sicherstellung der fachlichen Weisungsunabhängigkeit gegenüber allen zu überwachenden Fachbereichen sind die Datenschutzbeauftragten direkt gegenüber dem jeweiligen Vorstand verantwortlich, der auch die Gesamtverantwortung für diese Funktion trägt und deren Wirksamkeit überwacht. Sie berichten in regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf ad hoc direkt an den Gesamtvorstand sowie laufend im Rahmen des Tagesgeschäfts an das zuständige Vorstandsmitglied.

Mitarbeitende und Kunden haben die Möglichkeit, sich hilfeschend an den jeweiligen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Zur Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung, Angemessenheit und Wirksamkeit aller datenschutzrelevanten Anforderungen finden jährliche Gruppen-einheitliche Analysen auf Basis von risikoorientierten Auditplänen statt. Die Auditpläne werden jährlich vom zentralen Datenschutzbeauftragten erstellt und berücksichtigen dabei die verschiedenen Bereiche (Turnus der Überwachungshandlung zwischen einem und sieben Jahren). Im Berichtsjahr wurden alle für das Jahr 2023 vorgesehenen Bereiche ordnungsgemäß geprüft.

Im Jahr 2023 gab es einen meldepflichtigen Vorgang aufgrund eines Systemfehlers. Der Fehler wurde sofort behoben. Der zentrale Datenschutzbeauftragte stellte für das Berichtsjahr aufgrund der durchgeführten Überwachungsmaßnahmen fest, dass die aktuell realisierte Organisationsstruktur sowie die implementierten Verfahren und Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei sachgerechter Anwendung die gesetzlich geforderten Mindeststandards erfüllten.

^{2[1]} In Luxemburg gem. der koordinierten Fassung des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung.

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)

Hintergrund

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Entwicklung der EU-Wirtschaft in Richtung einer kohlenstoffarmen und im Zielbild klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben. Kernelement ist dabei die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung). Diese enthält neben diversen Begriffsbestimmungen und Definitionen insbesondere einheitliche Kriterien für die Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Daneben werden in Artikel 8 der Taxonomieverordnung auch Transparenzvorschriften rund um das Thema Nachhaltigkeit vorgegeben. Zielsetzung der EU ist es, durch eine erhöhte Transparenz Investitionen oder Kapitalströme im Sinne der Umweltziele zu lenken, um so nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Hinsichtlich einer Berücksichtigung der EU-Taxonomie in der Geschäftsstrategie der NORD/LB wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie“ dieses nichtfinanziellen Berichts verwiesen.

Technische Bewertungskriterien

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Wirtschaftstätigkeiten resultieren aus Artikel 3 der Taxonomieverordnung. Insbesondere heißt es dort, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der in der Taxonomieverordnung genannten Umweltziele leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt, unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung entspricht.

Die regulatorische Umsetzung der detaillierten technischen Bewertungskriterien erfolgt über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ sowie über die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 für die weiteren vier Umweltziele. Hier wird für jedes einzelne Umweltziel in einer gesonderten Anlage für verschiedene Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, wann diese als ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform einzustufen sind. Unabhängig von der Einschätzung der Konformität gilt eine Wirtschaftstätigkeit bereits dann als taxonomiefähig, wenn technische Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit in den beiden genannten Verordnungen vorliegen.

Die technischen Bewertungskriterien sind für die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten sehr detailliert und unterliegen einem laufenden Überprüfungsprozess von Seiten der EU-Kommission. Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten können so zukünftig angepasst werden, um die Zielsetzungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auch tatsächlich erreichen zu können. Die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig kann somit aufgrund einer Anpassung der Kriterien auch wieder entfallen. Daneben werden zukünftig technische Bewertungskriterien für weitere Wirtschaftstätigkeiten veröffentlicht, für die bisher keine Vorgaben für eine Einstufung als ökologisch nachhaltig vorliegen. Der Bestand an taxonomiefähigem Geschäft wird sich aus diesem Grund zukünftig weiter erhöhen.

Bei Kreditinstituten erfolgt die Taxonomieeinwertung der relevanten Vermögenswerte auf Basis einer Einzelfallbeurteilung des zugrundeliegenden Geschäfts, sofern die konkrete Verwendung der an den Kontrahenten bereitgestellten Finanzmittel bekannt ist (zweckgebundenes Geschäft), bzw. anhand der durch den Kontrahenten in dessen Berichterstattung veröffentlichten TaxonomieKennzahlen, sofern keine Kenntnisse über die Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel bekannt sind (zweckungebundenes Geschäft).

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität zweckgebundener Darlehen und Kredite, wie beispielsweise Projektfinanzierungen, erfolgt in der NORD/LB technisch unterstützt unter Rückgriff auf vom Kreditnehmer bereitgestellten Informationen über das finanzierte Projekt bzw. die finanzierten Tätigkeiten. Dabei werden die in

den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung hinterlegten regulatorischen Vorgaben maschinell mittels eines Software-Tools für eine vorliegende Kreditforderung abgefragt und auf Basis der Eingaben eine Taxonomieeinwertung automatisiert vorgenommen. Bei zweckgebundenen Wertpapieren erfolgt ein Rückgriff auf bereitgestellte Emissionsdaten eines externen Datenanbieters. Für das zweckungebundene Geschäft wurden Taxonomieangaben aus veröffentlichten Berichten der Gegenparteien identifiziert und technisch in den Banksystemen hinterlegt. Die Quoten wurden zur Sicherstellung der Datenqualität zusätzlich mit Informationen aus entsprechenden Auswertungen eines externen Anbieters verglichen.

Transparenzvorschriften nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung

Allgemeine Hinweise

Nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung haben nichtfinanziell berichtspflichtige Unternehmen Angaben darüber in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Die relevanten Transparenzvorschriften werden dabei über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert, wobei sich die Offenlegungsvorgaben bzw. Meldebögen für Kreditinstitute in Anhang V und VI der genannten Verordnung wiederfinden. Zusätzlich sind von Kreditinstituten die Vorgaben zu qualitativen Angaben aus Anhang XI und die Meldebögen zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus Anhang XII zu beachten.

Die Angaben haben dabei auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen. Dieser enthält neben dem Mutterunternehmen NORD/LB insbesondere das Tochterunternehmen NORD/LB Luxembourg.

Berücksichtigung der FAQs der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023

Die Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind an diversen Stellen unkonkret und damit auslegungsbedürftig. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission verschiedene Dokumente als Hilfestellung veröffentlicht. Zuletzt wurde am 21. Dezember 2023 das Dokument „DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (third Commission Notice)“ (im Folgenden FAQs der EU-Kommission) veröffentlicht. Das Dokument richtet sich im Wesentlichen an Finanzunternehmen und bietet Auslegungs- und Umsetzungshilfen in Form von Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Berichterstattung auf Basis der Taxonomieverordnung. Dabei erfolgten von Seiten der EU-Kommission Konkretisierungen zu einigen im Verordnungstext unzureichend dargestellten Sachverhalten.

Die regulatorischen Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 waren die zentrale fachliche Grundlage für die technische Umsetzung der Transparenzvorschriften der Taxonomieverordnung in der NORD/LB. Bestehende fachliche Unklarheiten und Interpretationsspielräume wurden unter Berücksichtigung ggf. vorliegender zusätzlicher Veröffentlichungen der EU-Kommission zum entsprechenden Sachverhalt über eine fachliche Auslegung und einer anschließenden technischen Umsetzung in den Systemen der Bank geschlossen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Veröffentlichung der FAQs der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023 und der aus diesen resultierenden teils umfangreichen methodischen Anpassungsnotwendigkeiten war eine vollständige Umsetzung dieser Vorgaben nicht mehr möglich. Dies betrifft insbesondere die folgenden wesentlichen Sachverhalte, die in der NORD/LB zum Stichtag 31. Dezember 2023 daher entsprechend der bisher geltenden fachlichen Auslegung abgebildet wurden:

Engagements gegenüber Zweckgesellschaften:

Nach Antwort Nr. 14 der FAQs der EU-Kommission sind Forderungen und Investitionen gegenüber

Zweckgesellschaften bei der Beurteilung der Taxonomie-Konformität einzubeziehen, sofern die Gesellschaft selbst oder der Endbegünstigte bzw. das übergeordnete Mutterunternehmen, einer nichtfinanziellen Berichtspflicht unterliegen. Die Auslegung der NORD/LB sah bisher lediglich dann eine Berücksichtigung der Taxonomiekonformität von Vermögenswerten vor, wenn der Kontrahent selbst nichtfinanziell berichtspflichtig war. Diese Berichtspflicht liegt bei Zweckgesellschaften im Regelfall nicht vor. Entsprechend werden Darlehen und Kredite an Zweckgesellschaften, die selbst nicht nichtfinanziell berichtspflichtig sind, derzeit nicht im Zähler der Grüne Aktiva-Quote (GAR) der NORD/LB berücksichtigt. Eine technische Anpassung der Zuordnungslogik in den Banksystemen auf den Endbegünstigten bzw. das Mutterunternehmen war aufgrund der Kurzfristigkeit der FAQs der EU-Kommission nicht mehr möglich und wird von der NORD/LB daher erst für den Folgestichtag vorgenommen.

Eine eventuelle Taxonomiekonformität entsprechender Darlehen und Kredite an Zweckgesellschaften ist für die GAR der NORD/LB zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 somit ohne Relevanz, da die Geschäfte nicht Teil des Zählers der GAR-Berechnung in den Meldebögen 3 „GAR KPI-Bestand“ sind. Da die NORD/LB eine Vielzahl an Zweckgesellschaften als direkte Kontrahenten aufweist, insbesondere auch im Bereich Erneuerbare Energien, ist zum Folgestichtag von einer Ausweitung der für die GAR relevanten Vermögenswerte auszugehen. Eine Taxonomiekonformität vorausgesetzt würde sich die GAR der NORD/LB zukünftig entsprechend erhöhen.

Ermittlung der Zufluss-KPIs:

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 sieht die Angabe der zusätzlichen KPI GAR (Zuflüsse) vor. Dazu sind in Meldebogen 4 „GAR KPI-Zuflüsse“ Kreditzuflüsse, Zuflüsse an Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente (neue Vermögenswerte auf Nettobasis) und in Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ Zuflüsse an Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten offenzulegen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ offengelegten Daten und unter Anwendung der in Meldebogen 4 angegebenen Formeln berechnet werden.

Bisher war nicht eindeutig vorgegeben, was die EU-Kommission unter einem neuen Vermögenswert versteht. In einer ursprünglichen Veröffentlichung des Meldebogens 4 waren Formeln enthalten, die zur Ermittlung des Neugeschäfts einen Bestandsvergleich von Daten des aktuellen mit dem vorangegangenen Stichtag vorsahen. Diese Vorgehensweise wurde von der NORD/LB entsprechend umgesetzt. Aufgrund des Fehlens einer Vergleichsperiode erfolgt somit zum Stichtag 31. Dezember 2023 keine Veröffentlichung des Meldebogens 4 „GAR KPI-Zuflüsse“ sowie des Meldebogens 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ für die Zuflüsse an Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten. Ebenso liegen keine Angaben zur GAR (Zuflüsse) in Meldebogen 0 vor.

In Antwort 65 der FAQs wird nunmehr klargestellt, dass Kreditinstitute die Berechnung nicht als Bestandsvergleich durchführen sollen. Es sollen stattdessen die im Jahr vor dem Offenlegungstichtag neu zugegangenen Vermögenswerte berücksichtigt werden. Die NORD/LB wird die Methodik der Zuflussermittlung zukünftig auf das bilanzielle Zugangsdatum des jeweiligen Vermögenswertes umstellen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der geänderten regulatorischen Vorgabe war eine Umsetzung der Anpassung für den Stichtag 31. Dezember 2023 allerdings nicht mehr möglich.

Ausweis von Immobilienfinanzierungen, die nicht durch Wohneigentum besichert sind:

Nach der Antwort zu Frage 18 der FAQs sind Kredite, die eine Besicherung aufweisen, die der einer Besicherung durch Wohneigentum gleichwertig ist, wie zum Beispiel Kredite mit Bürgschaften, ebenfalls in die Berechnung der KPIs nach Abschnitt 1.2.1.3 von Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 aufzunehmen. Es ist aus Sicht der NORD/LB nicht eindeutig, welche Art von Besicherungen die EU-Kommission mit „equivalent arrangements“ konkret verbindet. Nach derzeitiger technischer Umsetzung werden von der NORD/LB in den entsprechenden Positionen lediglich die Forderungen ausgewiesen, bei denen eine Immobiliensicherheit vorliegt. Eine Aufnahme weiterer Kredite entsprechend der o.a. Ausführungen in den FAQs wurde aufgrund der unklaren Definition nicht vorgenommen. Es lässt sich vor diesem Hintergrund auch nicht quantifizieren, wie hoch der Betrag an Forderungen ist, die aus Sicht der EU-Kommission zusätzlich in die KPIs nach Abschnitt 1.2.1.3 von Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 aufzunehmen wären.

Meldebögen nach Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (****)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	194 Mio EUR (Umsatz-KPI) / 421 Mio EUR (CapEx-KPI)	0,23%	0,49%	75,26%	83,75%	24,74%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zufüsse)						
	Handelsbuch (*)						
	Finanzgarantien	13 Mio EUR (Umsatz-KPI) / 19 Mio EUR (CapEx-KPI)	6,75%	9,82%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5 Mio EUR (Umsatz-KPI) / 11 Mio EUR (CapEx-KPI)	4,65%	11,23%			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

In Meldebogen 0 erfolgen in der obersten Zeile Angaben im Zusammenhang mit der Grüne Aktiva-Quote (GAR), bezogen auf den Bilanzbestand per 31. Dezember 2023.

In der Spalte „Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte“ wird die Summe der für die Ermittlung der GAR anrechenbaren taxonomiekonformen Vermögenswerte entsprechend der Angaben in den Meldebögen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ (sowohl basierend auf dem Umsatz-KPI als auch dem CapEx-KPI der Gegenparteien) ausgewiesen. Als anrechenbar im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 gelten nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die nichtfinanziell berichtspflichtig im Sinne von Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU sind, sowie bestimmte Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften. Nicht anrechenbar sind taxonomiekonforme Vermögenswerte gegenüber Kontrahenten, die keiner nichtfinanziellen Berichtspflicht nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen. Für weitere Erläuterungen zur Anrechenbarkeit in der GAR wird auf die qualitativen Ausführungen zu den Meldebögen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ verwiesen.

Die Summe an ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Vermögenswerten beträgt in der NORD/LB zum genannten Stichtag 194 Mio € (auf Basis der Umsatz KPIs der Gegenparteien) bzw. 421 Mio € (auf Basis der CapEx KPIs der Gegenparteien). Zu den Hintergründen in Bezug auf die Höhe des ausgewiesenen Bestands an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten wird auf die Ausführungen zu den Meldebögen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ verwiesen.

In den beiden folgenden Spalten des Meldebogens 0 werden die Haupt-KPIs „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“ entsprechend der Ermittlung in Zeile 32 der Meldebögen 3 „GAR KPI-Bestand“ ausgewiesen, sowohl auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien als auch auf Basis der Cap-Ex-KPIs der Gegenparteien. Die Quoten stellen jeweils den Anteil der anrechenbaren taxonomiekonformen Vermögenswerte (Zähler), wie in der vorgenannten Spalte („Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte“) ausgewiesen, an den gesamten GAR-Vermögenswerten gemäß Zeile 48 der Meldebögen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ (Nenner) dar. Die gesamten GAR-Vermögenswerte entsprechen der Differenz aus den Gesamtaktiva der NORD/LB abzüglich der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, den Risikopositionen gegenüber Zentralbanken sowie dem Handelsbuch der Bank. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 liegt die Bestand-GAR der NORD/LB bei 0,23 Prozent (auf Basis des Umsatz-KPI der Gegenparteien) bzw. bei 0,49 Prozent (auf Basis des CapEx-KPI der Gegenparteien).

In der Spalte “% Erfassung (an den Gesamtaktiva)” wird dargestellt, welcher Anteil an den gesamten Vermögenswerten der NORD/LB Teil des Nenners der GAR-Berechnung ist. Die Ermittlung dieses Wertes erfolgt in Zeile 32 der Spalte auf von Meldebogen 3 „GAR KPI-Bestand“. Der zum aktuellen Stichtag vorliegende Wert von 75,26 Prozent gibt somit an, dass etwa drei Viertel der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB eine Relevanz für den Nenner der GAR-Berechnung haben. Der Rest entfällt auf Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, auf Risikopositionen gegenüber Zentralbanken sowie auf das Handelsbuch der Bank. Diese Vermögenswerte sind regulatorisch aus der Berechnung der GAR ausgenommen, sind also nicht Teil des Nenners der Quotenberechnung. Der Anteil der ausgenommenen Vermögenswerte wird in der Spalte “% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)” ausgewiesen und beträgt zum aktuellen Stichtag 24,74 Prozent.

Die Spalte “% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)” weist den Anteil an den gesamten Vermögenswerten der Bank aus, die für eine positive Anrechenbarkeit auf die GAR nicht relevant, also generell nicht Teil des Zählers der GAR sind. Der per 31. Dezember 2023 vorliegende Wert von 83,75 Prozent bedeutet somit, dass lediglich 16,25 Prozent der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB einen positiven Einfluss auf die GAR nehmen können und damit überhaupt nur für eine Beurteilung einer Taxonomiekonformität relevant sind.

Die Offenlegung der zusätzlichen KPIs „GAR (Zuflüsse)“ erfolgt analog zur Offenlegung der Meldebögen 4 „GAR KPI-Zuflüsse“ erstmalig per 31. Dezember 2024. Nach bisheriger Interpretation der Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 hatte die NORD/LB eine Ermittlung der GAR (Zuflüsse) über einen Vergleich der GAR-Bestandszahlen vorgesehen. Da entsprechende Bestandsdaten zur GAR für den Vorjahresstichtag nicht vorliegen, können für den Stichtag 31. Dezember 2023 nach dieser Methodik keine KPIs für die Zuflüsse ermittelt werden. Hinsichtlich einer Berücksichtigung der zwischenzeitlich in den FAQs der EU-Kommission erfolgten Klarstellungen bezüglich dieser Thematik wird auf die den Meldebögen vorangestellten erläuternden Ausführungen im Abschnitt „Berücksichtigung der FAQs der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023“ - „Ermittlung der Zufluss-KPIs“ verwiesen.

Neben den KPIs für die in der Bilanz erfassten Vermögenswerte sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 auch die Angabe von Kennzahlen für Finanzgarantien sowie Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) vor. Die in Meldebogen 0 für diese außerbilanziellen Risikopositionen ausgewiesenen Kennzahlen ergeben sich aus den in den Meldebögen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ und Meldebögen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ ermittelten Daten.

Angaben zu den KPIs in Bezug auf den Handelsbestand sowie Gebühren und Provisionserträgen für andere Dienstleistungen als die Kreditvergabe sind nach Artikel 10 Absatz 5 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem Stichtag 31. Dezember 2025 vorzunehmen.

Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Mo. EUR	Gelat (brutto) buchaert	Offenlegungsdichting T													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CF)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
Nicht zu kinderrechten gehörende Darlehen und Kredite															
1	18.644	5.605	194		7	62		1	0						
2	10.494	2.230	18												
3	10.163	2.187	1												
4	6.996	2.020													
5	3.174	166	1												
6															
7	321	43	17												
8															
9															
10	5														
11															
12	18	8	8												
13	8	8	8												
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20	2.343	599	176		7	60	3	0							
21	1.504	363	34		1	18									
22	840	237	142		6	42	3	0							
23															
24	5.431	2.866													
25	2.960	2.860													
26															
27	1	1													
28	354														
29															
30	354														
31															
32	67.720														
33	63.432														
34	54.006														
35	51.519														
36	13.447														
37															
38	2.467														
39	21														
40	9.424														
41	8.407														
42	1.016														
43															
44	144														
45	32														
46	4.100														
47															
48	86.362	5.605	194		7	62		1	0						
49	28.387														
50	17.577														
51	1.413														
52	7.395														
53	114.751	5.605	194		7	62		1	0						
54	191														
55	101														
56	83														
57	11														

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T											
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lich- ende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten		Davon ermög- lich- ende Tätigkeiten					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	5.698	194	-	7	62
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	2.230	18	-	-	2
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	2.187	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	2.020	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	166	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	43	17	-	-	2
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	8	8	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	8	8	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	602	176	-	7	60
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	362	34	-	1	18
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	240	142	-	6	42
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	2.865	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	2.865	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inhabnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	5.698	194	-	7	62
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	5.698	194	-	7	62
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	67	13	-	-	3
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	26	5	-	0	1
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	22	4	-	0	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	4	1	-	0	1

Mio. EUR	Ge sam(t)brutto buchwert	Offenlegungstisch T-1															
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite																	
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																	
2 Finanzunternehmen																	
3 Kreditinstitute																	
4 Darlehen und Kredite																	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
6 Eigenkapitalinstrumente																	
7 Sonstige finanzielle Kapitalverhältnisse																	
8 davon Wertpapierformen																	
9 Darlehen und Kredite																	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
11 Eigenkapitalinstrumente																	
12 davon Lebensversicherungsgesellschaften																	
13 Darlehen und Kredite																	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
15 Eigenkapitalinstrumente																	
16 davon Versicherungsunternehmen																	
17 Darlehen und Kredite																	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
19 Eigenkapitalinstrumente																	
20 Nicht-Finanzunternehmen																	
21 Darlehen und Kredite																	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
23 Eigenkapitalinstrumente																	
24 Private Haushalte																	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																	
26 davon Gebäudesanierungskredite																	
27 davon Kfz-Kredite																	
28 Finanzanlagen lokaler Gebietskörperschaften																	
29 Wohnraumfinanzierung																	
30 sonstige Finanzanlagen lokaler Gebietskörperschaften																	
31 Durch Lebensversicherer erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																	
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																	
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																	
34 KMU und NEK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35 Darlehen und Kredite																	
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																	
37 davon Gebäudesanierungskredite																	
38 Schuldverschreibungen																	
39 Eigenkapitalinstrumente																	
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41 Darlehen und Kredite																	
42 Schuldverschreibungen																	
43 Eigenkapitalinstrumente																	
44 Derivate																	
45 Kurzfristige Interbankkredite																	
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																	
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)																	
48 GAR Vermögenswerte insgesamt																	
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																	
50 Zentralbanken und supranationale Emittenten																	
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52 Handelsbuch																	
53 Gesamtaktiva																	
54 Kubische Risikoexpositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
54 Finanzgarantien																	
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																	
56 davon Schuldverschreibungen																	
57 davon Eigenkapitalinstrumente																	

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T-1									
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind										
2	Finanzunternehmen										
3	Kreditinstitute										
4	Darlehen und Kredite										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
6	Eigenkapitalinstrumente										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
8	davon Wertpapierfirmen										
9	Darlehen und Kredite										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
11	Eigenkapitalinstrumente										
12	davon Verwaltungsgesellschaften										
13	Darlehen und Kredite										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
15	Eigenkapitalinstrumente										
16	davon Versicherungsunternehmen										
17	Darlehen und Kredite										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
19	Eigenkapitalinstrumente										
20	Nicht-Finanzunternehmen										
21	Darlehen und Kredite										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
23	Eigenkapitalinstrumente										
24	Private Haushalte										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										
26	davon Gebäudesanierungskredite										
27	davon Kfz-Kredite										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
29	Wohnraumfinanzierung										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien										
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)										
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
35	Darlehen und Kredite										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen										
37	davon Gebäudesanierungskredite										
38	Schuldverschreibungen										
39	Eigenkapitalinstrumente										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen										
41	Darlehen und Kredite										
42	Schuldverschreibungen										
43	Eigenkapitalinstrumente										
44	Derivate										
45	Kurzfristige Interbankenkredite										
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte										
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)										
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt										
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte										
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken										
52	Handelsbuch										
53	Gesamtaktiva										
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien										
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)										
56	Davon Schuldverschreibungen										
57	Davon Eigenkapitalinstrumente										

Im vorliegenden Meldebogen erfolgt die Darstellung der Taxonomieangaben basierend auf den Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Der Meldebogen stellt die Grundlage für die Ermittlung der GAR in Meldebogen 3 dar.

Eine Einwertung zur Taxonomie ist nur für Risikopositionen relevant, die gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen (nach Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU) bestehen, für bestimmte Kredite und Darlehen gegenüber privaten Haushalten sowie für Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften, bei denen die Verwendung der bereitgestellten finanziellen Mittel bekannt ist. Darüber hinaus ist eine Einwertung außerdem für durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien notwendig, welche in der NORD/LB allerdings nicht vorliegen. Nur für diese Vermögenswerte sind Taxonomieangaben zu erheben und in den Zeilen 1 bis 31 auszuweisen.

Auf Spaltenebene stellt der Gesamtbruttobuchwert den Ausgangspunkt der Angaben der jeweiligen Zeile dar. Daneben sind Angaben zur Taxonomiefähigkeit und zur Taxonomiekonformität vorgesehen, wobei zusätzlich Angaben zu Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen sind. Außerdem werden die Anteile aus Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, als „davon-Angabe“ gesondert gezeigt. In den letzten fünf Spalten erfolgt eine Summendarstellung für alle Umweltziele zusammen.

Eine vollumfängliche Berichterstattung hat für den Stichtag 31. Dezember 2023 nur für die Umweltziele Klimaschutz (CCM) bzw. Anpassung an den Klimawandel (CCA) zu erfolgen. Für die vier Umweltziele Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC) sowie Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) hat für den laufenden Stichtag lediglich eine Veröffentlichung von Angaben zur Taxonomiefähigkeit zu erfolgen. Die Spalten zur Taxonomiekonformität sind für diese vier Umweltziele erst für den Folgestichtag relevant.

Die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität hängt im ersten Schritt entsprechend der Vorgaben in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 davon ab, ob bei dem entsprechenden Vermögenswert „eine Verwendung der Erlöse“ bekannt oder unbekannt ist. Die NORD/LB interpretiert diese Vorgabe so, dass bei einer bekannten Verwendung der Erlöse eine sogenannte Zweckbindung bei der Kreditvergabe vorliegt, die bereitgestellten finanziellen Mittel also ausschließlich für einen klar festgelegten Finanzierungszweck verwendet werden dürfen. Dies liegt unter anderem bei Projektfinanzierungen vor. Da für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen nur die Geschäfte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Kontrahenten relevant sind, lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 nur eine geringe Anzahl relevanter zweckgebundener Vermögenswerte vor.

Für zweckgebundene Darlehen und Kredite wurde die Taxonomiefähigkeit anhand der NACE-Codes der zugrundeliegenden Geschäfte und die Taxonomiekonformität mittels einer maschinell unterstützten Überprüfung der Kriterien aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erhoben. Für detaillierte Darstellungen zum Vorgehen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Technische Bewertungskriterien“ verwiesen.

Die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der bereitgestellten Mittel nicht bekannt ist (zweckungebundene Finanzierungen), wird über die von der jeweiligen Gegenpartei veröffentlichten Taxonomiequoten ermittelt. Hier lässt sich feststellen, dass die Informationen von den Kontrahenten noch nicht vollumfänglich berichtet wurden. Insbesondere lagen für den Stichtag 31. Dezember 2023 noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vor, da eine verpflichtende Veröffentlichung dieser Daten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erstmals für den laufenden Stichtag zu erfolgen hat. Für entsprechende Vermögenswerte wurde daher eine Taxonomiekonformität von 0 Prozent angesetzt.

Da die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanzunternehmen in der NORD/LB mit einem Gesamtbruttobuchwert in Höhe von 10,5 Mrd € mehr als 56 Prozent der insgesamt dem Zähler der GAR zuzuordnenden Geschäfte ausmachen, die gleichzeitig mit 2,2 Mrd € etwa 39 Prozent der in Summe als taxonomiefähig eingewerteten Vermögenswerte der NORD/LB darstellen, begründet diese regulatorisch bedingte Datenlücke auch den vergleichsweise geringen Bestand an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und in der Folge die niedrige Bestand-GAR. Mit der Veröffentlichung entsprechender Daten zur Taxonomiekonformität durch die Finanzunternehmen im Folgejahr wird sich der Bestand ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte in der NORD/LB daher voraussichtlich erhöhen.

Einen weiteren hohen Anteil an den für den Zähler der GAR relevanten Vermögenswerte stellen die Forderungen gegenüber Haushalten in Höhe von insgesamt 5,5 Mrd € dar. Hiervon sind jedoch lediglich die durch Wohnimmobilien besicherten Kredite, Gebäudesanierungskredite und Kfz-Kredite für die Taxonomiebeurteilung relevant und können bei entsprechender Taxonomiekonformität den Zähler der GAR erhöhen. Dabei weisen die mit Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber Haushalten in Höhe von 2,9 Mrd € eine Taxonomiefähigkeit auf, was etwa 50 Prozent der gesamten taxonomiefähigen Risikopositionen der NORD/LB entspricht. Derzeit ist die NORD/LB technisch noch nicht in der Lage, eine Taxonomiekonformität im Privatkundengeschäft an die Meldebögen zur Taxonomie durchzuleiten. Die technische Lieferstrecke befindet sich noch in Umsetzung und soll bis zum Folgestichtag fertiggestellt werden. In der Folge sind eventuell vorhandene ökologisch nachhaltige Forderungen gegenüber Haushalten, die im Wesentlichen gegenüber Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) bestehen, zum laufenden Stichtag nicht im Bestand taxonomiekonformer Geschäfte bzw. der Bestand-GAR enthalten.

Die NORD/LB ist im Förderkreditgeschäft der KfW tätig. Dabei werden KfW-Mittel entweder direkt an eigene Kunden bereitgestellt oder anderen Kreditinstituten zur Bereitstellung an deren Kunden durchgeleitet. Es wurden in diesem Zusammenhang einige Förderprogramme identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit sicher angenommen werden kann. Diese wurden im Meldebogen in der jeweiligen Spalte des entsprechenden

Umweltziels als taxonomiefähig ausgewiesen. Weitere Förderprogramme weisen ebenfalls Merkmale auf, die für eine Taxonomiefähigkeit sprechen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Analyse der zugrundeliegenden Geschäfte allerdings noch nicht abgeschlossen. Die NORD/LB hat sich daher entschieden, die betroffenen Darlehen und Kredite, die zum aktuellen Stichtag für einen Ausweis im Zähler der GAR in Frage kommen würden, mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 243 Mio € nicht als taxonomiefähig auszuweisen.

Insgesamt weist die NORD/LB zum laufenden Stichtag Vermögenswerte im Umfang von 18,6 Mrd € als für den Zähler der GAR relevant aus. Dies entspricht lediglich 21,6 Prozent der GAR-Vermögenswerte bzw. 16,2 Prozent der gesamten Vermögenswerte. Hintergrund ist vor allem, dass nur ein geringer Teil der Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber denen Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumente bestehen, nichtfinanziell berichtspflichtig sind. Von insgesamt 76,3 Mrd € an Vermögenswerten gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen kommen nur 12,8 Mrd € für einen Ausweis im Zähler der GAR in Frage. Dieser Anteil wird sich mit der Ausweitung der Betrachtung der nichtfinanziellen Berichtspflicht auf den Endbegünstigten bzw. das Mutterunternehmen bis zum Folgestichtag voraussichtlich deutlich erhöhen. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen im Abschnitt „Berücksichtigung der FAQs der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023 - Engagements gegenüber Zweckgesellschaften“ verwiesen. Die Bank geht davon aus, dass sich in der Folge auch die GAR deutlich verbessern wird, da unter anderem eine Vielzahl an Geschäften aus dem Bereich Erneuerbare Energien, für die eine Taxonomiekonformität vorliegt, für die Ermittlung der GAR relevant werden wird.

Veröffentlichungen zu den vier Umweltzielen Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC) sowie Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) sind sowohl von den Finanz- als auch den Nicht-Finanzunternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2023 nach Artikel 10 Abs. 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nur zur Taxonomiefähigkeit vorzunehmen. Da ein Großteil der von der NORD/LB gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen bestehenden Vermögenswerte nicht zweckgebunden ist, ist zur Ermittlung einer Taxonomiefähigkeit auf die veröffentlichten Quoten der Gegenparteien abzustellen. Aufgrund des Fehlens entsprechender Angaben weist die NORD/LB zum aktuellen Stichtag keine Taxonomiefähigkeit für die vier genannten Umweltziele aus.

Die Angaben zu den Finanzgarantien resultieren ausschließlich aus Geschäften, bei denen der Garantiennehmer ein nichtfinanziell berichtspflichtiges Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen ist. Die Ermittlungsmethodik für die Taxonomieangaben bei den Finanzgarantien entsprach dabei der Methodik des bilanziellen Geschäfts.

Verwaltete Vermögenswerte liegen in der NORD/LB nur in sehr geringem Umfang vor. Für die Ermittlung der Taxonomieangaben wurde dazu auf die veröffentlichten Taxonomiequoten der Unternehmen, in die investiert wurde, zurückgegriffen.

Die Offenlegung der Daten für den vorangegangenen Offenlegungstichtag erfolgt erstmals zum Berichtsstichtag 31.12.2024. Es wird diesbezüglich auch auf die Klarstellung aus der Antwort zu Frage 63 der FAQs der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023 verwiesen.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Mo. EUR	Gesamt (Brutto) buchwert	Offenlegungstichtag t											
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CS)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	18.644	6.054	421	11	70	3	0	0					
2	10.496	2.301	62		8								
3	10.160	2.191	1										
4	6.996	2.022											
5	3.174	169	1										
6													
7	327	111	61		8								
8													
9													
10	5												
11	8	8	8										
12	8	8	8										
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20	2.343	886	168		11	63	3	0					
21	1.504	539	153		4	24							
22	840	347	205		7	38	3	0					
23													
24	5.452	2.868											
25	2.868	2.868											
26													
27	1	1											
28	354												
29													
30	354												
31													
32	67.720												
33	63.435												
34	54.009												
35	51.513												
36	13.447												
37	2.467												
38	23												
39	9.424												
40													
41	8.407												
42	1.016												
43	1												
44	140												
45													
46	39												
47	4.109												
48	86.363	6.054	421	11	70	3	0	0					
49	29.387												
50	17.577												
51	3.413												
52	7.393												
53	114.753	6.054	421	11	70	3	0	0					
54	120	101	101		8								
55	101	32	11		3	0	0						
56	82	26	9		1	2	0	0					
57	13	5	2		0	1							

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T										
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	6.057	421	-	11	70
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	2.201	62	-	-	8
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	2.191	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	2.022	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	169	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	111	61	-	-	8
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	8	8	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	8	8	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	889	358	-	11	63
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	539	153	-	4	24
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	350	205	-	7	38
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	2.865	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	2.865	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inhabnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	6.057	421	-	11	70
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	6.057	421	-	11	70
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	98	19	-	0	8
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	32	11	-	1	3
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	27	9	-	1	2
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	5	2	-	0	1

Mio. EUR	Ge sam (brutto) buchwert	Offenlegungstisch T-1											
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite.													
1													
Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2													
Finanzunternehmen													
3													
4													
Darlehen und Kredite													
5													
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
6													
Eigenkapitalinstrumente													
7													
Sonstige finanzielle Kapitalverhältnisse													
8													
davon Wertpapierformen													
9													
Darlehen und Kredite													
10													
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
11													
Eigenkapitalinstrumente													
12													
davon Beteiligungsgesellschaften													
13													
Darlehen und Kredite													
14													
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
15													
Eigenkapitalinstrumente													
16													
davon Versicherungsunternehmen													
17													
Darlehen und Kredite													
18													
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
19													
Eigenkapitalinstrumente													
20													
Nicht-Finanzunternehmen													
21													
Darlehen und Kredite													
22													
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
23													
Eigenkapitalinstrumente													
24													
Private Haushalte													
25													
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite													
26													
davon Gebäudesanierungskredite													
27													
davon Kfz-Kredite													
28													
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften													
29													
Wohnraumfinanzierung													
30													
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften													
31													
Durch Lebensversicherer erfasste Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien													
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)													
32													
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen													
33													
KMU und NEK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
34													
Darlehen und Kredite													
35													
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
36													
davon Gebäudesanierungskredite													
37													
Schuldverschreibungen													
38													
Eigenkapitalinstrumente													
39													
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
40													
Darlehen und Kredite													
41													
Schuldverschreibungen													
42													
Eigenkapitalinstrumente													
43													
Derivate													
44													
Kurzfristige Interbankkredite													
45													
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte													
46													
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)													
47													
GAR Vermögenswerte insgesamt													
48													
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte													
49													
Zentralbanken und supranationale Emittenten													
50													
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken													
51													
Handelsbuch													
52													
Gesamtaktiva													
Kubische: Risikoexpositionen Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
53													
Finanzgarantien													
54													
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)													
55													
Davon Schuldverschreibungen													
56													
Davon Eigenkapitalinstrumente													
57													

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T-1									
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermöglicht- ende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermöglicht- ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten		Davon ermöglicht- ende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind										
2	Finanzunternehmen										
3	Kreditinstitute										
4	Darlehen und Kredite										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
6	Eigenkapitalinstrumente										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
8	davon Wertpapierfirmen										
9	Darlehen und Kredite										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
11	Eigenkapitalinstrumente										
12	davon Verwaltungsgesellschaften										
13	Darlehen und Kredite										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
15	Eigenkapitalinstrumente										
16	davon Versicherungsunternehmen										
17	Darlehen und Kredite										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
19	Eigenkapitalinstrumente										
20	Nicht-Finanzunternehmen										
21	Darlehen und Kredite										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
23	Eigenkapitalinstrumente										
24	Private Haushalte										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										
26	davon Gebäudesanierungskredite										
27	davon Kfz-Kredite										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
29	Wohnraumfinanzierung										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien										
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)										
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
35	Darlehen und Kredite										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen										
37	davon Gebäudesanierungskredite										
38	Schuldverschreibungen										
39	Eigenkapitalinstrumente										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen										
41	Darlehen und Kredite										
42	Schuldverschreibungen										
43	Eigenkapitalinstrumente										
44	Derivate										
45	Kurzfristige Interbankkredite										
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte										
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)										
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt										
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte										
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken										
52	Handelsbuch										
53	Gesamtaktiva										
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien										
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)										
56	Davon Schuldverschreibungen										
57	Davon Eigenkapitalinstrumente										

Es handelt sich um den identischen Meldebogen wie unter Teil a) dieses Abschnitts. Nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist der Meldebogen 1 zweifach zu berichten, einmal auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien und einmal auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien.

Für den hier dargestellten Meldebogen gelten daher die allgemeinen Ausführungen aus dem Abschnitt a) in identischer Art ebenfalls. Die abweichende Nutzung der CapEx-KPIs bei zweckungebundenem Geschäft führt zu leicht höheren Gesamtwerten an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäften, da die CapEx-Quoten der Gegenparteien höher sind als deren Umsatz-KPIs.

Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
B06.10	12	0	0	0	0	0	0	0
C10.81	15	0	0	0	0	0	0	0
C10.89	30	1	0	0	0	0	0	0
C17.12	25	1	0	0	0	0	0	0
C19.20	5	0	0	0	0	0	0	0
C20	8	0	0	0	0	0	0	0
C20.11	69	1	0	0	0	0	0	0
C20.59	5	0	0	0	0	0	0	0
C22.29	24	0	0	0	0	0	0	0
C23.19	16	3	0	0	0	0	0	0
C23.5	8	0	0	0	0	0	0	0
C23.69	2	0	0	0	0	0	0	0
C24.10	59	0	0	0	0	0	0	0
C25.73	8	0	0	0	0	0	0	0
C25.9	5	0	0	0	0	0	0	0
C26.11	15	0	0	0	0	0	0	0
C26.60	41	0	0	0	0	0	0	0
C27.11	16	3	0	0	0	0	0	0
C27.20	35	0	0	0	0	0	0	0
C27.90	6	0	0	0	0	0	0	0
C28.92	5	0	0	0	0	0	0	0
C28.99	25	1	0	0	0	0	0	0
C29.1	20	2	0	0	0	0	0	0
C29.10	7	0	0	0	0	0	0	0
C29.3	57	0	0	0	0	0	0	0
C29.32	77	1	0	0	0	0	0	0
D35.11	89	32	0	0	0	0	0	0
D35.13	5	1	0	0	0	0	0	0
D35.2	129	2	0	0	0	0	0	0
D35.30	15	6	0	0	0	0	0	0
E36.00	7	2	0	0	0	0	0	0
F43.29	9	0	0	0	0	0	0	0
F43.99	20	0	0	0	0	0	0	0
G47.11	18	0	0	0	0	0	0	0
G47.52	8	0	0	0	0	0	0	0
H49.10	61	27	0	0	0	0	0	0
H52.2	5	4	0	0	0	0	0	0
H52.3	3	0	0	0	0	0	0	0
H53.1	10	1	0	0	0	0	0	0
H53.10	5	1	0	0	0	0	0	0
H53.20	7	0	0	0	0	0	0	0
J58.19	15	0	0	0	0	0	0	0
J61.20	35	1	4	0	0	0	0	0
K62.09	30	0	0	0	0	0	0	0
K64.20	18	0	0	0	0	0	0	0
K64.30	3	0	0	0	0	0	0	0
L68.10	6	1	0	0	0	0	0	0
L68.20	179	0	0	0	0	0	0	0
M70.1	26	7	0	0	0	0	0	0
M70.10	48	3	0	0	0	0	0	0
N79.11	59	0	0	0	0	0	0	0
O84	131	71	0	0	0	0	0	0

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
B06.10	0	0	0	0	12	0
C10.81	0	0	0	0	15	0
C10.89	0	0	0	0	30	1
C17.12	0	0	0	0	25	1
C19.20	0	0	0	0	5	0
C20	0	0	0	0	8	0
C20.11	0	0	0	0	69	1
C20.59	0	0	0	0	5	0
C22.29	0	0	0	0	24	0
C23.19	0	0	0	0	16	3
C23.5	0	0	0	0	8	0
C23.69	0	0	0	0	2	0
C24.10	0	0	0	0	59	0
C25.73	0	0	0	0	8	0
C25.9	0	0	0	0	5	0
C26.11	0	0	0	0	15	0
C26.60	0	0	0	0	41	0
C27.11	0	0	0	0	16	3
C27.20	0	0	0	0	35	0
C27.90	0	0	0	0	6	0
C28.92	0	0	0	0	5	0
C28.99	0	0	0	0	25	1
C29.1	0	0	0	0	20	2
C29.10	0	0	0	0	7	0
C29.3	0	0	0	0	57	0
C29.32	0	0	0	0	77	1
D35.11	0	0	0	0	89	32
D35.13	0	0	0	0	5	1
D35.2	0	0	0	0	129	2
D35.30	0	0	0	0	15	6
E36.00	0	0	0	0	7	2
F43.29	0	0	0	0	9	0
F43.99	0	0	0	0	20	0
G47.11	0	0	0	0	18	0
G47.52	0	0	0	0	8	0
H49.10	0	0	0	0	61	27
H52.2	0	0	0	0	5	4
H52.3	0	0	0	0	3	0
H53.1	0	0	0	0	10	1
H53.10	0	0	0	0	5	1
H53.20	0	0	0	0	7	0
J58.19	0	0	0	0	15	0
J61.20	0	0	0	0	39	1
K62.09	0	0	0	0	30	0
K64.20	0	0	0	0	18	0
K64.30	0	0	0	0	3	0
L68.10	0	0	0	0	6	1
L68.20	0	0	0	0	179	0
M70.1	0	0	0	0	26	7
M70.10	0	0	0	0	48	3
N79.11	0	0	0	0	59	0
O84	0	0	0	0	131	71

In diesem Meldebogen erfolgt ein Aufriss der gegenüber Nicht-Finanzunternehmen bestehenden taxonomiefähigen Vermögenswerte nach NACE-Codes. Die relevanten taxonomiefähigen Vermögenswerte ergeben sich aus den Zeilen 20 bis 23 des auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien basierenden Meldebogen 1. Die

ausgewiesenen NACE-Codes der taxonomiefähigen Vermögenswerte entsprechen dabei der Haupttätigkeit der jeweiligen Gegenpartei.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			
	[Brutto]buchwert			[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert			
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
A01.64	3	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
B06.10	12	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
C10.81	15	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
C10.89	50	3		0	0		0	0		0	0		0	0	
C11.07	11	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
C14.19	5	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C16.24	11	4		0	0		0	0		0	0		0	0	
C17.12	25	3		0	0		0	0		0	0		0	0	
C19.20	15	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
C20	8	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C20.11	89	4		0	0		0	0		0	0		0	0	
C20.30	16	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C20.59	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C21.20	23	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C22.29	24	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C23.1	10	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C23.19	16	6		0	0		0	0		0	0		0	0	
C23.42	1	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C23.5	8	2		0	0		0	0		0	0		0	0	
C23.69	2	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C24.10	59	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C24.41	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C25.71	8	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C25.9	5	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C26.11	15	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C26.60	83	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C26.70	5	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C27.11	16	4		0	0		0	0		0	0		0	0	
C27.20	35	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C27.90	6	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C28.15	19	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C28.22	8	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C28.30	3	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C28.92	5	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
C28.99	25	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
C29.1	20	5		0	0		0	0		0	0		0	0	
C29.10	7	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
C29.3	72	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C29.32	90	7		0	0		0	0		0	0		0	0	
C30.30	7	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C31.4	5	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
C32.90	100	13		0	0		0	0		0	0		0	0	
D35.11	89	63		0	0		0	0		0	0		0	0	
D35.13	5	4		0	0		0	0		0	0		0	0	
D35.2	129	75		0	0		0	0		0	0		0	0	
D35.30	15	13		0	0		0	0		0	0		0	0	
E36.00	7	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
F43.29	9	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
F43.99	20	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
G47.11	18	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
G47.29	5	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
G47.52	8	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
G47.59	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
H49.10	61	13		0	0		0	0		0	0		0	0	
H51.10	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
H52.2	5	4		0	0		0	0		0	0		0	0	
H52.21	3	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
H53.1	10	2		0	0		0	0		0	0		0	0	
H53.10	5	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
H53.20	7	3		0	0		0	0		0	0		0	0	
H53.3	15	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
I61.20	46	0		4	0		0	0		0	0		0	0	
I62.09	30	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
I63.1	12	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
K64.20	18	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
K64.30	3	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
L69.10	6	4		0	0		0	0		0	0		0	0	
L69.20	179	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
M70.1	60	9		0	0		0	0		0	0		0	0	
M70.10	48	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
M74.20	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
N79.11	59	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
O84	131	103		0	0		0	0		0	0		0	0	
R92.00	67	1		0	0		0	0		0	0		0	0	

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
A01.64	0	0		0	0			3	0			
B06.10	0	0		0	0			12	1			
C10.81	0	0		0	0			15	1			
C10.85	0	0		0	0			50	3			
C11.07	0	0		0	0			11	1			
C14.19	0	0		0	0			5	0			
C16.24	0	0		0	0			11	4			
C17.12	0	0		0	0			25	3			
C19.20	0	0		0	0			15	1			
C20	0	0		0	0			8	0			
C20.11	0	0		0	0			69	4			
C20.30	0	0		0	0			16	0			
C20.59	0	0		0	0			5	0			
C21.20	0	0		0	0			23	0			
C22.29	0	0		0	0			24	0			
C23.1	0	0		0	0			10	0			
C23.19	0	0		0	0			16	6			
C23.42	0	0		0	0			1	0			
C23.5	0	0		0	0			8	2			
C23.69	0	0		0	0			2	0			
C24.10	0	0		0	0			59	0			
C24.41	0	0		0	0			0	0			
C25.73	0	0		0	0			8	0			
C26.9	0	0		0	0			5	0			
C26.11	0	0		0	0			15	0			
C26.60	0	0		0	0			63	0			
C26.70	0	0		0	0			5	0			
C27.11	0	0		0	0			16	4			
C27.20	0	0		0	0			35	0			
C27.90	0	0		0	0			6	0			
C28.15	0	0		0	0			19	0			
C28.22	0	0		0	0			8	0			
C28.30	0	0		0	0			3	0			
C28.92	0	0		0	0			5	1			
C28.99	0	0		0	0			25	1			
C29.1	0	0		0	0			20	5			
C29.19	0	0		0	0			7	1			
C29.3	0	0		0	0			72	0			
C29.32	0	0		0	0			90	7			
C30.30	0	0		0	0			7	0			
C31.4	0	0		0	0			5	0			
C32.50	0	0		0	0			100	13			
D35.11	0	0		0	0			89	63			
D35.13	0	0		0	0			5	4			
D36.2	0	0		0	0			129	75			
D35.30	0	0		0	0			15	13			
E36.00	0	0		0	0			7	1			
F43.29	0	0		0	0			17	0			
F48.99	0	0		0	0			20	0			
G47.11	0	0		0	0			18	0			
G47.29	0	0		0	0			5	0			
G47.52	0	0		0	0			8	0			
G47.59	0	0		0	0			0	0			
H49.10	0	0		0	0			64	19			
H51.10	0	0		0	0			0	0			
H52.2	0	0		0	0			5	4			
H52.21	0	0		0	0			3	0			
H53.1	0	0		0	0			10	2			
H53.10	0	0		0	0			5	1			
H53.20	0	0		0	0			7	3			
I58.19	0	0		0	0			15	0			
J61.20	0	0		0	0			50	1			
J62.09	0	0		0	0			30	0			
J63.1	0	0		0	0			12	0			
K64.20	0	0		0	0			18	0			
K64.30	0	0		0	0			3	0			
L68.10	0	0		0	0			6	4			
L68.20	0	0		0	0			179	0			
M70.1	0	0		0	0			60	9			
M70.10	0	0		0	0			48	0			
M74.20	0	0		0	0			0	0			
N79.11	0	0		0	0			59	0			
O84	0	0		0	0			131	103			
R92.00	0	0		0	0			67	1			

In diesem Meldebogen erfolgt ein Aufriss der gegenüber Nicht-Finanzunternehmen bestehenden taxonomiefähigen Vermögenswerte nach NACE-Codes. Die relevanten taxonomiefähigen Vermögenswerte ergeben sich aus den Zeilen 20 bis 23 des auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien basierenden Meldebogen 1. Die ausgewiesenen NACE-Codes der taxonomiefähigen Vermögenswerte entsprechen dabei der Haupttätigkeit der jeweiligen Gegenpartei.

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1											
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.												
2	Finanzunternehmen												
3	Kreditinstitute												
4	Darlehen und Kredite												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
6	Eigenkapitalinstrumente												
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
8	davon Wertpapierfirmen												
9	Darlehen und Kredite												
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
11	Eigenkapitalinstrumente												
12	davon Verwaltungsgesellschaften												
13	Darlehen und Kredite												
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
15	Eigenkapitalinstrumente												
16	davon Versicherungsunternehmen												
17	Darlehen und Kredite												
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
19	Eigenkapitalinstrumente												
20	Nicht-Finanzunternehmen												
21	Darlehen und Kredite												
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
23	Eigenkapitalinstrumente												
24	Private Haushalte												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite												
26	davon Gebäudesanierungskredite												
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften												
29	Wohnraumfinanzierung												
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften												
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbebimmobilien												
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt												

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1									
		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.										
2	Finanzunternehmen										
3	Kreditinstitute										
4	Darlehen und Kredite										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
6	Eigenkapitalinstrumente										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
8	davon Wertpapierfirmen										
9	Darlehen und Kredite										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
11	Eigenkapitalinstrumente										
12	davon Verwaltungsgesellschaften										
13	Darlehen und Kredite										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
15	Eigenkapitalinstrumente										
16	davon Versicherungsunternehmen										
17	Darlehen und Kredite										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
19	Eigenkapitalinstrumente										
20	Nicht-Finanzunternehmen										
21	Darlehen und Kredite										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
23	Eigenkapitalinstrumente										
24	Private Haushalte										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										
26	davon Gebäudesanierungskredite										
27	davon Kfz-Kredite										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
29	Wohnraumfinanzierung										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbebimmobilien										
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt										

Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind die Daten aus Abschnitt a) des Meldebogens 1. Die dort in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 3 jeweils ins Verhältnis zu den gesamten GAR-Vermögenswerten (Zähler und Nenner) des Meldebogens 1 gesetzt. In Zeile 32 erfolgt die Darstellung der Gesamtanteile. In Spalte aa ist abzulesen, dass 6,60 Prozent der Vermögenswerte taxonomiefähig sind. Spalte ab weist einen Gesamtanteil an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten in Höhe von 0,23 Prozent aus. Der Wert von 75,26 Prozent in Spalte af besagt, dass insgesamt etwa drei Viertel der Gesamtaktiva in die Berechnung der GAR (Zähler und Nenner) einbezogen wurden. Die beiden letztgenannten Quoten werden als Haupt-KPIs in den Meldebogen 0 übernommen. Die Offenlegung der Daten für den vorangegangenen Offenlegungstichtag erfolgt entsprechend der Ausführungen zu Frage 63 der FAQs der EU-Kommission erstmals zum Berichtstichtag 31. Dezember 2024.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstisch T																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Spezialkredite	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	7,01	0,49	0,00	0,01	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Finanzunternehmen	2,66	0,07	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Kreditinstitute	2,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Darlehen und Kredite	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13	0,07	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,03	0,41	0,00	0,01	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Darlehen und Kredite	0,62	0,18	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,40	0,24	0,00	0,01	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Private Haushalte	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Wohnraumbaufinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,01	0,49	0,00	0,01	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstisch T													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,01	0,49	0,00	0,01	0,08	16,25
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,66	0,07	0,00	0,00	0,01	9,15
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,34	0,00	0,00	0,00	0,00	8,86
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,34	0,00	0,00	0,00	0,00	6,10
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2,77
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,07	0,00	0,00	0,01	0,28
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,03	0,41	0,00	0,01	0,07	2,94
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,62	0,18	0,00	0,01	0,04	1,31
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,41	0,24	0,00	0,01	0,04	0,73
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	4,75
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3,50
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31
29	Wohnraumbaufinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00													

%	(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungstisch T-1											
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.												
2	Finanzunternehmen												
3	Kreditinstitute												
4	Darlehen und Kredite												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
6	Eigenkapitalinstrumente												
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
8	davon Wertpapierfirmen												
9	Darlehen und Kredite												
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
11	Eigenkapitalinstrumente												
12	davon Verwaltungsgesellschaften												
13	Darlehen und Kredite												
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
15	Eigenkapitalinstrumente												
16	davon Versicherungsunternehmen												
17	Darlehen und Kredite												
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
19	Eigenkapitalinstrumente												
20	Nicht-Finanzunternehmen												
21	Darlehen und Kredite												
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
23	Eigenkapitalinstrumente												
24	Private Haushalte												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite												
26	davon Gebäudesanierungskredite												
27	davon KFZ-Kredite												
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften												
29	Wohnzuminfinanzierung												
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften												
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien												
32	GAR Vermögenswerte insgesamt												

%	(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungstisch T-1									
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.										
2	Finanzunternehmen										
3	Kreditinstitute										
4	Darlehen und Kredite										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
6	Eigenkapitalinstrumente										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
8	davon Wertpapierfirmen										
9	Darlehen und Kredite										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
11	Eigenkapitalinstrumente										
12	davon Verwaltungsgesellschaften										
13	Darlehen und Kredite										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
15	Eigenkapitalinstrumente										
16	davon Versicherungsunternehmen										
17	Darlehen und Kredite										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
19	Eigenkapitalinstrumente										
20	Nicht-Finanzunternehmen										
21	Darlehen und Kredite										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
23	Eigenkapitalinstrumente										
24	Private Haushalte										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										
26	davon Gebäudesanierungskredite										
27	davon KFZ-Kredite										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
29	Wohnzuminfinanzierung										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien										
32	GAR Vermögenswerte insgesamt										

Für diesen Meldebogen gelten grundsätzlich dieselben allgemeinen Erläuterungen wie oben in Abschnitt a) zu Meldebogen 3 dargestellt. Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind allerdings die Daten aus Abschnitt b) des Meldebogens 1.

In Spalte aa der Zeile 32 ist abzulesen, dass der Gesamtanteil an taxonomiefähigen Vermögenswerten mit 7,01 Prozent etwas höher ist als auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Auch der Anteil an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten in Spalte ab (GAR-Bestand) liegt mit 0,49 Prozent über dem Vergleichswert auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Hintergrund sind die höheren absoluten Beträge an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften im auf CapEx-KPIs basierenden Meldebogen 1.

Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse

Die Offenlegung der Meldebögen 4 „GAR KPI-Zuflüsse“ erfolgt erstmalig per 31. Dezember 2024. Nach bisheriger Interpretation der Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 hatte die NORD/LB eine Ermittlung der GAR (Zuflüsse) über einen Vergleich der GAR-Bestandszahlen vorgesehen. Da entsprechende Bestandsdaten zur GAR für den Vorjahresstichtag nicht vorliegen, können für den Stichtag 31. Dezember 2023 nach dieser Methodik keine KPIs für die Zuflüsse ermittelt werden. Hinsichtlich einer Berücksichtigung der zwischenzeitlich in den FAQs der EU-Kommission erfolgten Klarstellungen bezüglich dieser Thematik wird auf die den Meldebögen vorangestellten erläuternden Ausführungen im Abschnitt „Berücksichtigung der FAQs der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023“ - „Ermittlung der Zufluss-KPIs“ verwiesen.

Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

	Offenlegungstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	34,98	6,75	0,00	0,00	144	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	25,58	4,65	0,00	0,29	1,42	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Offenlegungstichtag T														
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsfähigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34,98	6,75	0,00	0,00	0,00	1,42	0,00
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,19	4,65	0,00	0,29	1,42	0,00	0,00

Grundlage für die Daten in Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ sind die Daten aus Abschnitt a) des Meldebogens 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien. Die in Meldebogen 1 in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 5 ins Verhältnis zu den gesamten Bruttobuchwerten aus Spalte a des Meldebogens 1 gesetzt.

Insgesamt sind 34,98 Prozent der relevanten Finanzgarantien taxonomiefähig und 6,75 Prozent ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform). Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Grundgesamtheit in Meldebogen 1 nur um Finanzgarantien gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Kontrahenten handelt. Die Quoten beziehen sich somit nicht auf den Gesamtbestand an Finanzgarantien der NORD/LB.

Von den verwalteten Vermögenswerten sind insgesamt 26,19 Prozent taxonomiefähig und 4,65 Prozent ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform). Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass lediglich eine Berücksichtigung nichtfinanziell berichtspflichtiger Gegenparteien erfolgte.

Die geforderte Duplizierung des Meldebogens für die Zufluss-KPIs zu Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten wird unter Verweis auf den Abschnitt „Ermittlung der Zufluss-KPIs“ zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht vorgenommen.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	Offenlegungstichtag T																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangslösungen		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	50,82	9,82	0,00	0,34	4,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	31,94	11,23	0,00	0,85	3,34	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Offenlegungstichtag T												
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangslösungen		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,82	9,82	0,00	0,14	4,31
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,86	11,23	0,00	0,85	3,34

Grundlage für die Daten in Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ sind die Daten aus Abschnitt b) des Meldebogens 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien. Die in Meldebogen 1 in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 5 ins Verhältnis zu den gesamten Bruttobuchwerten aus Spalte a des Meldebogens 1 gesetzt.

Insgesamt sind 50,82 Prozent der relevanten Finanzgarantien taxonomiefähig und 9,82 Prozent ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform). Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Grundgesamtheit in Meldebogen 1 nur um Finanzgarantien gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Kontrahenten handelt. Die Quoten beziehen sich somit nicht auf den Gesamtbestand an Finanzgarantien der NORD/LB.

Von den verwalteten Vermögenswerten sind insgesamt 31,86 Prozent taxonomiefähig und 11,23 Prozent ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform). Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass lediglich eine Berücksichtigung nichtfinanziell berichtspflichtiger Gegenparteien erfolgte.

Die geforderte Duplizierung des Meldebogens für die Zufluss-KPIs zu Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten wird unter Verweis auf den Abschnitt „Ermittlung der Zufluss-KPIs“ zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht vorgenommen.

Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 1 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Die Angabepflichten zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas resultieren aus Artikel 8, Absatz 6, 7 und 8 sowie Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Eine Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und -konformität auf Grundlage der Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erfolgt für Vermögenswerte gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen allgemein ausschließlich für die Kontrahenten, die nichtfinanziell berichtspflichtig sind. Da sich die im Meldebogen genannten Ausführungen auf konkrete Abschnitte in den technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beziehen, legt die NORD/LB die Ausführungen außerdem zum aktuellen Stichtag ausschließlich auf zweckgebundene Finanzierungen aus. Da zweckgebundene Finanzierungen oder Risikopositionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2023 in der NORD/LB nicht vorliegen, waren sämtliche Fragen des Meldebogens 1 mit „Nein“ zu beantworten. Unter Rückgriff auf die Antwort der EU-Kommission zu Frage 28 der FAQs der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023 erfolgt durch die NORD/LB in der Folge keine Offenlegung der Meldebögen 2 bis 5 in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Mit den geänderten Auslegungen in Bezug auf die Beurteilung einer nichtfinanziellen Berichtspflicht infolge der FAQs der EU-Kommission ergäbe sich möglicherweise eine andere Einschätzung zu den Fragen in Meldebogen 1 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Wie im Abschnitt „Transparenzvorschriften nach Artikel 8 Taxonomieverordnung“ beschrieben, wurde die geänderte Auslegung von der NORD/LB zum Stichtag 31. Dezember 2023 noch nicht umgesetzt. Darüber hinaus ergibt sich aus der Antwort zu Frage 30 der FAQs der EU-Kommission die Notwendigkeit der Berücksichtigung von zweckungebundenem Geschäft auf Basis der von den Gegenparteien in den Meldebögen gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 veröffentlichten KPI. Auch dies konnte von der NORD/LB aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung der FAQs zum 31. Dezember 2023 nicht umgesetzt werden. Mit der Umsetzung der geänderten Auslegungen wird sich für die NORD/LB für den Folgestichtag daher voraussichtlich die Notwendigkeit ergeben, die Meldebögen für die Bereiche Kernenergie und fossiles Gas zu berichten.

Impressum

Berichtszeitraum:	Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember)
Berichtszyklus:	Jährlich
Ansprechpartner für Fragen zum Bericht:	NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale Unternehmensentwicklung Friedrichswall 10 30159 Hannover E-Mail: nachhaltigkeit@nordlb.de

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahres- / Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht / Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste

gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 22. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt
Wirtschaftsprüferin

Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin